

Rüdtligen-Alchenflüh

Saheim ar Aemme



INFO

Mai 2026

ERSCHEINUNG

Ausgabe 139

Nächste Ausgabe:
November 2026Redaktionsschluss:
9. Oktober 2026**Kontakt**Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch**Druck**Haller + Jenzer AG
Burgdorf**Auflage**

1'300 Exemplare

VerteilerAlle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh**Bilder**

Rafael Bailão do Amaral

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	2
Traktandenliste Gemeindeversammlung 3. Juni 2026	3
1. Jahresrechnung 2025	4
2. Werkhof Rüdtligen-Alchenflüh / Lyssach	14
3. Einbürgerungsreglement	16
4. Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg 2026	17
In eigener Sache	21
Altbrot	22
Was tun im Todesfall?	22
Beglaubigung / Bestätigung von Unterschriften	22
Schulraumplanung	23
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	24
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	26
Abstimmungen und Wahlen	28
Steuererklärung	29
Was ist AGOV?	29
AGOV-Konto einrichten bei der Poststelle Burgdorf ..	30
Bilder INFO	30
Steuerklärungsdienst Pro Senectute	31
Ergänzungsleistungen (EL)	32
Kita / Betreuungsgutscheinsystem	33
Tagesschule / Anmeldung	33
Aus der Schule	34
Mini Move - Beweg Di am Sonntag	37
Tagesschule Alchenflüh	38
Kakerlak	40
Campus 25+	42
Ferienplan 2026 – 2029	43
Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh	44
Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh	45
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	47
Die Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	48
BMX EMMENTAL	49
SPYCHERE!	50
Kultur Forum	52
Regio Feuerwehr Kirchberg	53
Samariterverein Untere Emme	56
Veranstaltungskalender 2026	58

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Am 8. März 2026 haben Sie mit 61% dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Erweiterung der Schulhäuser zugestimmt. Der Gemeinderat und die Lehrerschaft danken Ihnen für die Zustimmung und das entgegengebrachte Vertrauen. In den Frühlingferien konnten die Bauprofile aufgestellt werden. Es geht vorwärts!

Auch die Umgebung des Kindergartens nahm in den Frühlingferien Gestalt an. Die Kinder werden Altbekanntes vorfinden, den Hügel mit der Rutschbahn sowie das kleine Wäldchen, um sich zu verstecken. Dank des erweiterten Kindergartens erhielten wir vom Kanton die unbefristete Bewilligung für die 3. Kindergartenklasse. Die Kindergärten 1 + 2 werden in den Sommerferien im Innern neue Böden und eine frische Bemalung erhalten. Der Kindergartencontainer benötigen wir während der Umbauzeit des Schulhauses. Voraussichtlich wird das Schulleiterbüro und die Schulsozialarbeit darin Platz finden.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 werden Sie über die Revision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Kirchberg abstimmen. Dies ist ein seltenes Traktandum für unsere Gemeinde. Wie Sie aus dem Text dieser INFO entnehmen können, gab es in den vergangenen Jahren einige Änderungen. Insbesondere die Auslagerungen des Zivilschutzes und des Betriebes des Seniorenzentrums Emme. Die Liegenschaft an der Eystrasse 8 verbleibt im Besitze des Gemeindeverbandes. Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes haben dem überarbeiteten Reglement im Dezember 2025 zugestimmt. Daher bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung, damit der Gemeindeverband Kirchberg ab August 2026 mit der Neuorganisation starten kann.

Haben Sie es bemerkt? In Alchenflüh an der Bernstrasse 4 gibt es eine neue Gaststätte, sogar mit einer Terrasse. Da können Sie bei schönem Wetter bei Speis und Trank der lebhaften Betriebsamkeit auf der Strasse zusehen. Man hört so viel von Restaurants, die verschwinden, da ist dies doch eine gute Nachricht. E Guete und Prost bis zur Gemeindeversammlung.

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin



Traktandenliste Gemeindeversammlung 3. Juni 2026

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. **Jahresrechnung 2025**
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Jahresrechnung 2025 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh / Lyssach**
Kenntnisnahme
3. **Einbürgerungsreglement**
Genehmigung
4. **Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg 2026**
Genehmigung
5. **Informationen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2026, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

**1. Jahresrechnung 2025
Genehmigung Jahresrechnung 2025**

1. Berichterstattung

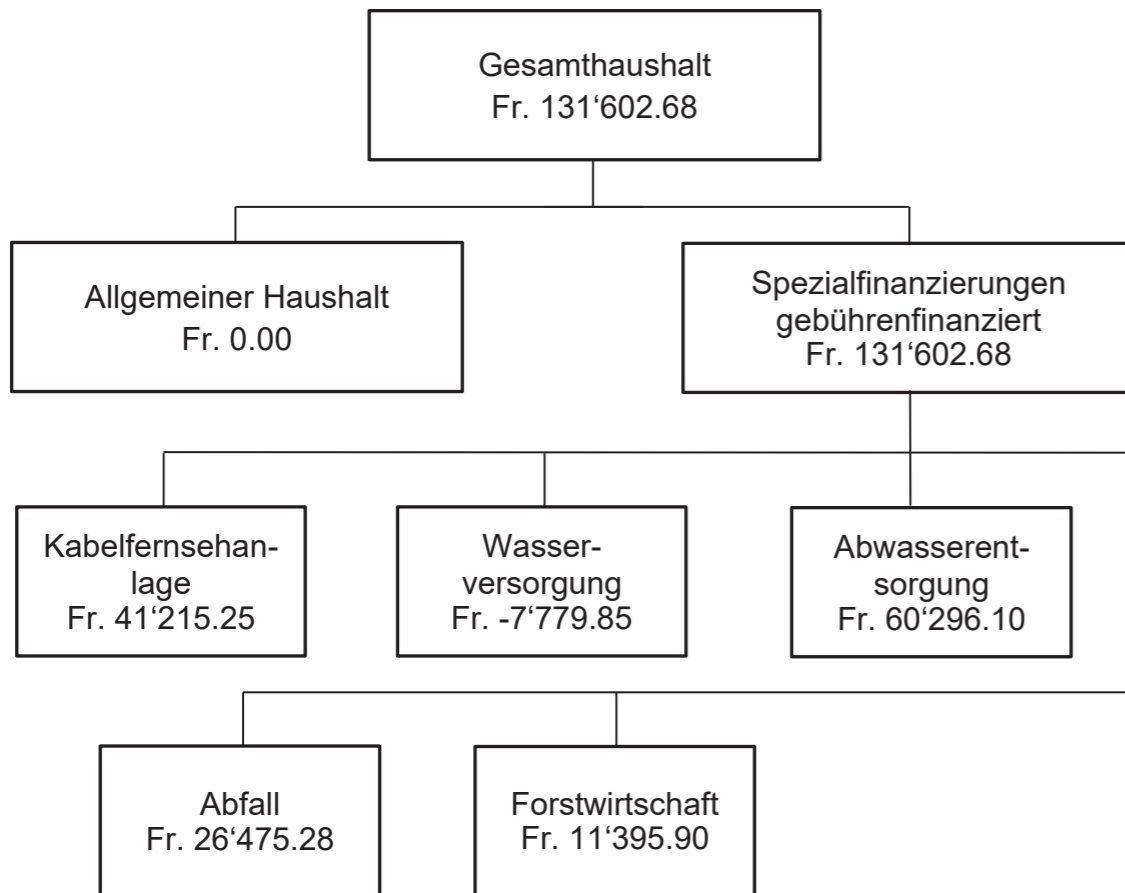
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM 2 erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 131'602.68 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 249'115.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 380'717.68.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 245'030.00, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 245'030.00 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2025 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr dürfen eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft.
- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

Exekutive

• Gemeinderatskredit Fr. -17'109.00

Allgemeine Verwaltung

• Anschaffung IT-Geräte Fr. -21'785.00

Zivilschutz

• Die Planungs- und Projektierungskosten sind nicht angefallen Fr. -20'000.00

Kindergarten

• Lehrerbesoldungen Fr. -31'702.00

Primarstufe

• Lehrerbesoldungen Fr. -66'730.00

Schulliegenschaften

• Ver- und Entsorgung Fr. -18'239.00

• Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr. -21'573.00

Antennen- und Kabelanlage

• Tiefere Unterhaltskosten für die Leitungen Fr. -27'838.00

Ergänzungsleistungen AHV/IV

• Beiträge an Kanton Fr. -63'574.00

Kinderkrippen und Kinderhorte

• Beiträge Fr. -68'794.00

Tageselternverein

• Beiträge Fr. -27'462.00

Regionaler Sozialdienst

• Betriebsbeiträge an Gemeindeverband Sozialdienst Fr. -41'954.00

Lastenausgleich Sozialhilfe

• Beiträge an Kanton Fr. -63'917.00

Gemeindestrassen

• Dienstleistungen Werkhof Fr. -48'552.00

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

• Beiträge Fr. -14'217.00

Wasser- und Abwasserentsorgung

• Tiefere Unterhaltskosten Hydranten Fr. -28'700.00

• Betriebsbeitrag an die ARA Burgdorf Fr. -60'799.00

Fr. -642'945.00

- Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'949'954.25 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 245'030.00. Die Besserstellung ist hauptsächlich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden, welches gemäss Vorschriften von HRM2 alle 5 Jahre einer Neubewertung unterliegt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Parzelle Kiesplatz Künti eine Aufwertung von Fr. 1'019'200.00 ergibt und zusätzlich führt die Kapitalisierung der Baurechtszinse für die Parzelle Unterboden zu einer Besserstellung von Fr. 723'805.00.
- Bei den Einnahmen der Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von Fr. 89'438.85 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget beträgt der Mehrertrag Fr. 159'007.00.
- Die Gewinnsteuern juristische Personen generieren zum Budget tiefere Einnahmen von Fr. 387'428.30, im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Minderertrag Fr. 555'777.25.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von Fr. 91'823.45 festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 464'546.00. Im Budget wurde ein Ertrag von Fr. 479'815.00 geplant. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist eine Zunahme von 20'614.00 zu verzeichnen.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'363'392.05 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Budget um Fr. 236'794.95. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'379.57. Im Jahr 2024 betrug die Belastung Fr. 1'327.03.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 291'863.79 bezogen, im Jahr 2024 waren es Fr. 302'338.92. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 336'310.00 vorgesehen.
- Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'853'069.00 entstanden. Davon entfielen Fr. 32'537.80 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Fr. 50'641.90 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 3'631'000.00 geplant.
- Der Abschreibungsaufwand beträgt Fr. 145'009.90 höher als im Budget berechnet. Der Mehraufwand ist aufgrund der ausserplanmässigen Abschreibungen von Fr. 114'926.10 auf den Projekten Sanierung Emmensteg und Begegnungszone Bahnhof entstanden. Auf diesen Anlagen sind nur Projektierungskosten entstanden, die Realisierung unterblieb. Die Erweiterung des Kindergartens ist abgeschlossen und generiert einen Abschreibungsaufwand von Fr. 70'761.20, welcher im Budget noch nicht vorgesehen war.
- Ab dem Rechnungsjahr 2021 muss der Bestand der Neubewertungsreserve linear aufgelöst werden. Mit dem Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird die Auflösungsdauer von 20 Jahren festgelegt, was eine jährliche Entnahme von Fr. 729'290.75 ergibt. Die Auflösung ist ein buchhalterischer Vorgang, der keine liquiden Mittel generiert.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 7'779.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'615.00. Die Anschlussgebühren von Fr. 920.00 wurden an die ordentliche Einlage angerechnet, somit beträgt die Einlage in den Werterhalt Fr. 56'470.00. Die Unterhaltskosten für Hydranten betragen Fr. 8'300.10 und wurden vollumfänglich aus dem Werterhalt Wasser entnommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'001.01) beträgt per Ende Jahr Fr. 194'872.55. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'301.01) weist per 31.12.2025 einen Saldo von Fr. 446'321.45 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 60'296.10 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 26'085.00. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt unter Berücksichtigung der Verrechnung der Anschlussgebühren beträgt Fr. 173'181.00. Es sind keine Aufwendungen für die Unterhaltsarbeiten entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'002.01) beträgt per 31.12.2025 Fr. 2'148'523.80. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'302.00) beträgt per 31.12.2025 Fr. 3'185'365.45.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von Fr. 26'475.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 780.00. Die Besserstellung ist infolge der tieferen Aufwendungen und höheren Erträgen aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'003.01) beträgt per 31.12.2025 Fr. 206'607.19.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kafra (Funktion 3321) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 41'215.25 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 16'865.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 24'350.25. Im Jahr 2018 wurde die grosse Investition des FTTH-Ausbaus auf Glasfaser abgeschlossen. Somit bleibt die jährliche Belastung für die Abschreibungen von Fr. 102'618.00 in den kommenden Jahren immer gleich. Die Unterhaltskosten betragen Fr. 27'838.10 weniger als budgetiert. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'005.01) ergibt per 31.12.2025 Fr. 196'616.83.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 11'395.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'260.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 15'655.90 und ist infolge vom Mehrertrag aus Holzverkäufen entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2025 Fr. 77'116.30.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,45-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
40	Fiskalertrag	5'304'496.55	5'396'320.00	-91'823.45
400	Direkte Steuern natürliche Personen	4'109'949.30	3'861'600.00	248'349.30
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'649'607.00	3'490'600.00	159'007.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	253'426.45	250'000.00	3'426.45
4002	Quellensteuern natürliche Personen	206'915.85	121'000.00	85'915.85
401	Direkte Steuern juristische Personen	174'776.10	560'700.00	-385'923.90
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	171'571.70	559'000.00	-387'428.30
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	3'204.40	1'600.00	1'604.40
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	100.00	-100.00
402	Übrige direkte Steuern	1'011'126.15	967'000.00	44'126.15
4021	Grundsteuern	643'188.75	599'000.00	44'188.75
4022	Vermögensgewinnsteuern	231'728.95	340'000.00	-108'271.05
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	111'752.05	6'000.00	105'752.05
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	24'456.40	22'000.00	2'456.40
403	Besitz- und Aufwandsteuern	8'645.00	7'020.00	1'625.00
4033	Hundesteuer	8'645.00	7'020.00	1'625.00

Die Steuereinnahmen (Einkommens- + Vermögenssteuern) der natürlichen Personen sind im Jahr 2025 **gegenüber dem Budget** um insgesamt 5.93% oder Fr. 162'433.45 höher ausgefallen. Die Quellensteuern generieren einen Mehrertrag von Fr. 85'915.85. Bei den Juristischen Personen ist im Vergleich zur Planung ein tieferer Ertrag von Fr. 385'923.90 zu verzeichnen. Die Abweichung ist aufgrund Steuerrückzahlungen seitens der Steuerverwaltung zu begründen.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 518'833.00 was einer Abnahme von Fr. 15'737.00 gegenüber dem Budget und einer Besserstellung von Fr. 21'481.00 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.00 wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'853'069.00 entstanden. Davon entfielen Fr. 32'537.80 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Fr. 50'641.90 zu

Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 3'631'000.00 geplant.

1.2.6 Nachkredite

Total:	Fr.	2'425'679.00
davon: gebunden	Fr.	2'254'120.00
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	171'559.00
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	131'602.68	-249'115.00	808'298.07
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-245'030.00	694'547.39
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	131'602.68	-4'085.00	113'750.68
Steuerertrag natürliche Personen	4'109'949.30	3'861'600.00	4'073'828.40
Steuerertrag juristische Personen	174'776.10	560'700.00	729'568.20
Liegenschaftssteuer	643'188.75	599'000.00	593'480.70
Nettoinvestitionen	2'853'069.00	3'631'000.00	861'115.50
Bestand Finanzvermögen	26'752'225.24		22'317'609.34
Bestand VV Gesamthaushalt	9'534'989.60		7'169'535.50
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	6'104'458.55		3'680'017.45
Bestand VV Spezialfinanzierungen	3'430'531.05		3'489'518.05
Fremdkapital	8'098'901.20		2'843'620.58
Kurzfristige Schulden	200'000.00		200'000.00
Eigenkapital	28'188'313.64		26'643'524.26
Finanzpolitische Reserve	2'882'909.63		932'955.38
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	11'729'315.25		12'458'606.00
Bilanzüberschuss	7'120'665.19		7'120'665.19

3. Bilanz

	Bestand 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2025
1 Aktiven	29'487'144.84	41'129'152.34	34'329'082.34	36'287'214.84
10 Finanzvermögen	22'317'609.34	35'731'438.04	31'296'822.14	26'752'225.24
100 Flüssige Mittel	2'982'125.17	13'828'004.22	11'001'546.48	5'808'582.91
101 Forderungen	3'356'161.17	20'038'022.77	20'126'366.66	3'267'817.28
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	168'909.00	46'728.05	168'909.00	46'728.05
107 Finanzanlagen	218'986.00	75'678.00	0.00	294'664.00
108 Sachanlagen FV	15'591'428.00	1'743'005.00		17'334'433.00
14 Verwaltungsvermögen	7'169'535.50	5'397'714.30	3'032'260.20	9'534'989.60

140	Sachanlagen VV	6'553'368.40	4'651'199.55	2'865'961.10	8'338'606.85
142	Immaterielle Anlagen	615'909.10	746'514.75	166'299.10	1'196'124.75
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	258.00			258.00
2	Passiven	29'487'144.84	20'635'733.93	13'835'663.93	36'287'214.84
20	Fremdkapital	2'843'620.58	17'611'478.76	12'356'198.14	8'098'901.20
200	Laufende Verbindlichkeiten	667'411.73	12'369'321.01	11'941'234.64	1'095'498.10
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	14'963.50	20'469.15	14'963.50	20'469.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	4'175.00	21'330.00	0.00	25'505.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten	1'100'000.00	5'000'000.00	200'000.00	5'900'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	618'000.00			618'000.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	239'070.35	358.60		239'428.95
29	Eigenkapital	26'643'524.26	3'024'255.17	1'479'465.79	28'188'313.64
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezi- alfinanzierung	2'692'133.99	139'382.53	7'779.85	2'823'736.67
293	Vorfinanzierungen	3'439'163.70	240'371.00	47'847.80	3'631'686.90
294	Reserven	932'955.38	1'949'954.25		2'882'909.63
296	Neubewertungsreserve	12'458'606.00		729'290.75	11'729'315.25
299	Bilanzüberschuss / -Fehlbetrag	7'120'665.19	694'547.39	694'547.39	7'120'665.19

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'550'163.97	11'550'163.97	10'091'300.00	10'091'300.00	10'151'993.86	10'151'993.86
0 Allgemeine Verwaltung	1'094'383.07	304'783.34	1'165'695.00	298'235.00	1'058'248.21	296'758.80
Nettoaufwand		789'599.73		867'460.00		761'489.41
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	448'001.72	297'099.43	472'810.00	296'740.00	451'235.04	304'245.83
Nettoaufwand		150'902.29		176'070.00		146'989.21
2 Bildung	3'131'723.59	446'996.65	3'207'545.00	418'215.00	2'898'631.53	434'280.94
Nettoaufwand		2'684'726.94		2'789'330.00		2'464'350.59
3 Kultur, Sport und Freizeit	409'303.80	264'993.20	412'290.00	273'900.00	372'647.61	266'632.31
Nettoaufwand		144'310.60		138'390.00		106'015.30
4 Gesundheit	11'870.60	0.00	17'100.00	0.00	15'998.20	334.70
Nettoaufwand		11'870.60		17'100.00		15'663.50
5 Soziale Sicherheit	2'273'799.25	167'196.55	2'552'545.00	213'100.00	2'242'466.20	168'782.64
Nettoaufwand		2'106'602.70		2'339'445.00		2'073'683.56
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	643'888.14	109'473.70	620'175.00	79'700.00	564'550.37	112'025.50
Nettoaufwand		534'414.44		540'475.00		452'524.87
7 Umweltschutz und Raumordnung	947'168.60	765'883.80	1'013'780.00	830'000.00	961'287.85	784'766.15
Nettoaufwand		181'284.80		183'780.00		176'521.70
8 Volkswirtschaft	22'769.10	16'452.60	16'540.00	8'590.00	12'259.20	72'029.80
Nettoaufwand		6'316.50		7'950.00		59'770.60
9 Finanzen und Steuern	2'567'256.10	9'177'284.70	612'820.00	7'672'820.00	1'574'669.65	7'712'137.19
Nettoertrag	6'610'028.60		7'060'000.00		6'137'467.54	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	11'550'163.97	11'550'163.97	10'091'300.00	10'091'300.00	10'151'993.86	10'151'993.86
3 Aufwand	11'410'781.44		10'065'040.00		9'334'921.56	
30 Personalaufwand	1'186'376.40		1'209'685.00		1'143'946.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'158'466.05		1'446'120.00		1'215'734.07	
33 Abschreibungen VV	487'614.90		342'605.00		310'216.05	
34 Finanzaufwand	71'383.70		70'255.00		73'653.35	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	240'371.00		240'380.00		240'371.00	
36 Transferaufwand	6'057'695.84		6'503'920.00		5'859'927.99	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'949'954.25		0.00		240'575.40	
39 Interne Verrechnungen	258'919.30		252'075.00		250'497.05	
4 Ertrag		11'542'384.12		9'815'925.00		10'143'219.63
40 Fiskalertrag		5'304'496.55		5'396'320.00		5'678'458.70
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte		1'330'323.02		1'287'760.00		1'336'338.50
43 Verschiedene Erträge		15'580.00		15'800.00		9'260.00
44 Finanzertrag		2'692'858.70		830'075.00		875'116.69
45 Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen		47'847.80		100'295.00		63'813.70
46 Transferertrag		1'163'068.00		1'204'310.00		1'200'444.24
48 Ausserordentlicher Ertrag		729'290.75		729'290.00		729'290.75
49 Interne Verrechnungen		258'919.30		252'075.00		250'497.05
9 Abschlusskonten	139'382.53	7'779.85	26'260.00	275'375.00	817'072.30	8'774.23
90 Abschluss Erfolgsrechnung	139'382.53	7'779.85	26'260.00	275'375.00	817'072.30	8'774.23

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 127 Seiten.
 Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
 Sie befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Homepage (www.rual.ch)

Investitionsrechnung 2025 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	2'853'069.00		3'631'000.00		925'888.10	
	Zu Lasten Steuerhaushalt	2'769'889.30		3'471'000.00		481'032.05	
	Zu Lasten Spezialfinanzierungen	83'179.70		160'000.00		444'856.05	
0	Allgemeine Verwaltung						2'967.15
0220	Allgemeine Dienste						2'967.15
6190.01	Rückerstattung für Reorganisation Archiv						2'967.15
2	Bildung	2'513'450.00		3'051'000.00		153'498.80	
2170	Schulliegenschaften	2'513'450.00		3'051'000.00		153'498.80	
5040.08	Sanierung Fassade Kindergarten 1 und 2	85'556.80		101'000.00			
5040.09	Beleuchtung Gemeindesaal	32'671.30		50'000.00			
5040.10	Erweiterung Kindergarten	1'767'145.85		1'900'000.00		1'886.35	
5290.01	Schulraumplanung Vorprojekt					-155'597.65	
5290.02	Planungskosten Schulraum	628'076.05		1'000'000.00		307'210.10	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						56'015.60
3422	Spielplatz Dammweg						56'015.60
5090.00	Erneuerung Fallschutz Spielplatz					56'015.60	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	165'600.75		420'000.00		50'253.15	
6150	Gemeindestrassen	165'600.75		420'000.00		50'253.15	
5010.16	Tempo 40			60'000.00			
5010.19	Sanierung Emmensteg	2'162.00				19'566.10	
5010.21	Temporegime Alchenflüh 2. Etappe	3'225.45		80'000.00		9'091.10	
5010.22	Deckbelag Amselweg	45'271.80					
5010.23	Ausführung Strassenunterhalt 2024/25	20'245.10		80'000.00		21'095.95	
5010.24	Burgdorfstrasse Einlenker			100'000.00			
5010.26	Deckbelagsarbeiten, Sanierung Neumattstrasse	94'696.40					
5010.73	Strassenbeleuchtung, Leitungsersatz			50'000.00			
5040.03	PV Anlage Werkhofgebäude			50'000.00			
5290.01	Strassenunterhaltsplanung RUAL					500.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	174'018.25		160'000.00		633'734.25	29'419.15
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	32'537.80		40'000.00		280'740.80	8'325.60
5031.09	Sanierung Wasserleitung Bernstrasse (LOS 1-3) 1. Etappe	3'814.80					
5031.11	Sanierung Wasserleitung (LOS 1-3) 2. Etappe	3'814.80					
5031.12	Sanierung Wasserleitung Neumattstrasse B01-B03	4'958.85				52'349.45	
5031.13	Sanierung Wasserleitung Neumattstrasse B03-B07	-31'855.50				178'909.25	
5031.14	Sanierung Wasserleitung (LOS 1-3) 3. Etappe	42'392.40				49'482.10	
5031.15	Hydrant Ringschluss Industriestrasse	9'412.45		40'000.00			
6310.03	Subvention Hydrantennetzerneuerung						8'325.60

7201	Abwasserentsorgung)	50'641.90	120'000.00	172'440.85	
5032.06	Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse B01-B03	33'126.90		110'068.85	
5032.07	Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse B06-B07	14'002.40		62'372.00	
5292.02	Reinigung und Zustandsaufnahme Kanalnetz	3'512.60	120'000.00		
7410	Gewässerverbauungen			63'919.95	21'093.55
5020.03	Bachdurchlass Mühlebach			63'919.95	
6310.01	Kantonsbeitrag Bachdurchlass Mühlebach				21'093.55
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	90'838.55		116'632.65	
5040.01	WC-Anlage WK-Magazin	838.55		116'632.65	
5040.02	Öffentliche WC-Anlage Bahnhof	90'000.00			

6. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 28. April 2026 die Jahresrechnung 2025 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 11'151'862.14
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 11'283'464.82
	Ertragsüberschuss	Fr. 131'602.68
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 10'266'948.12
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 10'266'948.12
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr. 0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr. 94'970.35
	Ertrag Wasserversorgung	Fr. 87'190.50
	Aufwandüberschuss	Fr. 7'779.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 374'481.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 434'777.45
	Ertragsüberschuss	Fr. 60'296.10
	Aufwand Abfall	Fr. 187'201.97
	Ertrag Abfall	Fr. 213'677.25
	Ertragsüberschuss	Fr. 26'475.28
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr. 223'203.65
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr. 264'418.90
	Ertragsüberschuss	Fr. 41'215.25
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr. 5'056.70
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr. 16'452.60
	Ertragsüberschuss	Fr. 11'395.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 2'853'069.00
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'853'069.00
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle	

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2. Werkhof Rüttligen-Alchenflüh / Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung entspricht in den meisten Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Der Aufbau erfolgt nach den Sachgruppen von HRM2 zusammen mit den jeweiligen Produkten.

- Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'299.85 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller in Rechnung gestellt.
- Im Rechnungsjahr 2025 wurden Rückstellungen aus Mehrleistungen (Ferien- und Überzeitguthaben) des Personals aufgelöst. Der Minderaufwand beträgt CHF 5'437.00.
- Im Jahr 2025 wurden keine Investitionen über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 getätigt. Die gesamten Abschreibungen für neue Investitionen betragen CHF 25'728.00.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 4'892.50 Stunden produktiver Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rütli bei Lyssach und Aeßlingen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Budget tiefere Winterdienst-Kosten angefallen.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund CHF 66'947.00 was einer Zunahme von CHF 5'352.00 gegenüber dem Jahr 2024 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:



			Rüttligen- Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Nettoaufwand)
	Total	Fr. 571'829.23	291'863.81	284'265.27	-4'299.85
Produkte					
P1	Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 25'773.35	Fr. 7'368.90	Fr. 18'404.45	
P2	Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 117'395.90	Fr. 43'586.75	Fr. 73'809.15	
P2.1	Inforadar	Fr. 2'279.25		Fr. 2'279.25	
P3	Winterdienst	Fr. 39'816.00	Fr. 19'715.65	Fr. 20'100.35	
P4	Gewässerunterhalt	Fr. 26'984.85	Fr. 12'772.05	Fr. 14'212.80	
P5	Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 63'451.95	Fr. 43'558.00	Fr. 19'893.95	
P5.1	Sportplatz Lyssach	Fr. 15'028.00		Fr. 15'028.00	
P5.2	Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 6'162.75	Fr. 6'162.75		
P5.3	Schulhaus Alchenflüh	Fr. 47'048.05	Fr. 47'048.05		
P5.5	Gemeindeverwaltung Lyssach	Fr. 12'367.80		Fr. 12'367.80	
P5.6	Überdeckung Rual	Fr. 10'772.60	Fr. 10'772.60		
P6	Dienstleistungen f. Dritte interne (Gden)	Fr. 11'523.25	Fr. 4'938.00	Fr. 6'585.25	
P9.61	Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -41.85			Fr. -41.85
P7	Abfallentsorgung	Fr. 46'221.25	Fr. 21'751.55	Fr. 24'469.70	
P7.1	Robidog	Fr. 13'714.25	Fr. 7'242.50	Fr. 6'471.75	
P7.2	öff. WC-Anlage	Fr. -			
P8	Werkhofführung	Fr. 134'580.43	Fr. 67'290.21	Fr. 67'290.22	
P8.5	Unterhalt und Betrieb Maschinen /Geräte/Fahrzeuge	Fr. -686.35	Fr. -343.20	Fr. -343.15	
P9	Kanalisationsunterhalt	Fr. 3'695.75		Fr. 3'695.75	
	Löhne (Ertrag)	Fr. -4'258.00			Fr. -4'258.00

Die Revision wurde durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 8. April 2026 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2025 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Gemeinderäte Lyssach und Rüttligen-Alchenflüh haben die Jahresrechnung 2025 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Einbürgerungsreglement

Seit dem 1. Januar 2018 gelten auf Bundes- und Kantonsebene neue Einbürgerungsbestimmungen. Das kantonale Gesetz erlaubt den Gemeinden, neben den bestehenden Vorschriften weitergehende Regelungen zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts zu erlassen. Dem Gemeinderat von Rütligen-Alchenflüh ist das Bezahlen der laufenden Ratenrechnungen der Steuern eine wichtige Bürgerpflicht. Er schlägt der Gemeindeversammlung vor ein Einbürgerungsreglement zu genehmigen.

Das Einbürgerungsreglement konkretisiert die übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton im Bereich des Gemeindebürgerrechts. Insbesondere wird geregelt, dass gesuchstellende Personen neben den definitiv veranlagten Steuern auch die provisorischen Akonto-Steuerrechnungen fristgerecht vor der Einbürgerung bezahlt haben müssen. Mit diesem Reglement werden Personen mit offenen provisorischen Steuern nicht eingebürgert.

Auf eine formelle Vorprüfung mit Bericht wurde aufgrund der Kürze des Reglements verzichtet. Das Reglement wurde jedoch vorgängig mit dem zuständigen kantonalen Amt besprochen, dabei wurden keine Einwände erhoben.

Das Reglement soll auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Einbürgerungsreglement gültig ab 01.01.2027 zu genehmigen.



4. Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg 2026

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (GVK) ist aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen worden:

- Auslagerung der Zivilschutzorganisation Kirchberg*plus* in die ZSO Ämme BE per Ende 2024.
- Auslagerung der Führung und des Betriebs des Seniorenzentrums Emme an das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus per Ende 2024.
- Auflösung des Anzeigerverbands Kirchberg und Umgebung per Ende 2025.
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in diversen Bereichen in den vergangenen 10 Jahren.

Prozess der Totalrevision im GVK

Der Prozess ist im April 2025 mit der Erarbeitung eines OgR-Entwurfs, welcher auf dem kantonalen Muster-OgR 2023 für Gemeindeverbände basierte, gestartet worden. Ende Juni 2025 wurde der Entwurf für die obligatorische Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Die anfangs August 2025 erhaltene Antwort des Kantons hat keine Genehmigungsvorbehalte enthalten. Mit integrierten drei Anpassungsempfehlungen ist über den aktualisierten OgR-Entwurf am 1. September 2025 an einer Orientierungsversammlung informiert worden. Zu dieser sind alle Abgeordneten, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreibende sowie Finanzverwaltende der Verbandsgemeinden und alle Kommissionsmitglieder des GVK eingeladen worden.

Anschliessend erhielten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bis Mitte Oktober Gelegenheit, zum Entwurf des «OgR 2026 GVK» Stellung zu beziehen. Der Verbandsrat sichtete danach die Stellungnahmen und verfasste den Antrag für die Abgeordnetenversammlung (AV) vom 2. Dezember 2025. Diese hat das «OgR 2026 GVK» einstimmig beschlossen und gleichzeitig den Verbandsgemeinden den Antrag gestellt, das neue GVK-OgR zu genehmigen. Damit der Totalrevision faktisch eine OgR-Neufassung vorliegt, hat die Zustimmung der Verbandsgemeinden einstimmig zu erfolgen.

Massgebende Änderungen zum bestehenden OgR

- Die Zweckbestimmungen sind wie folgt aktualisiert worden:
 - Der Bildungsbereich ist mit dem aktuellen «Naming» versehen.
 - Das Angebot der Pilzkontrolle als Gesundheitsprävention ist in der «Kann-Form» verfasst.
 - Neuformulierung des Bereichs der Liegenschaftsverwaltung für die Grundstücke, welche sich im Besitz des GVK befinden.
 - Die Aufgabe «Regionales Führungsorgans (RFO) Kirchberg*plus*» wird befristet bis zum 31. Dezember 2028 geführt. Dies bedeutet, dass spätestens bis am 1. Januar 2029 das RFO Kirchberg*plus* an eine Drittorganisation auszulagern ist.
- Die Leitung der Abgeordnetenversammlung erfolgt durch das Präsidium des Verbandsrats (Regelung nach dem Muster-OgR Kanton). Somit Wegfall der Funktionen Präsidium und Vizepräsidium der AV.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung wird an den Verbandsrat übertragen. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Wenn keine anderen Geschäfte zum Beschluss vorliegen, wird zukünftig die Abgeordnetenversammlung vom Juni entfallen. Die bisherige «Botschaft vom Mai» wird bei Nichtdurchführung der AV ersetzt durch einen «Mai-Newsletter». In diesem wird, nebst aktuellen GVK-Informationen, insbesondere über die Jahresrechnung im Detail informiert.
- Der bisherige zweite Sitz der Gemeinde Kirchberg im Verbandsrat (VR) entfällt. Jede Verbandsgemeinde wird mit einem stimmberechtigten Mitglied im VR vertreten sein. Die «Anforderungen» ändern sich nicht; die Verbandsgemeinden werden durch ein aktuell gewähltes Mitglied des Gemeinderates, vorteilhafterweise durch das Präsidium, vertreten.
- Es wird in besonderen Fällen möglich sein, Sitzungen online oder schriftlich durchzuführen.
- Während die Bemessungsregeln für die Gemeindebeiträge unverändert bleiben, wird der Zahlungsmodus von monatlich auf vier Akonto-Rechnungen für alle Gemeindebeiträge abgeändert. Betreffend den Zeitpunkt der Fakturierungen wird auf die Liquidität der Verbandsgemeinden individuell Rücksicht genommen.
- Der Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem GVK wird wie folgt konkretisiert:
 - a) Im Grundsatz ist die Verpflichtung aller Verbandsgemeinden zur Weitertragung von Investitionsfolgekosten integriert worden.
 - b) Diese Verpflichtung gilt auch für Anlagen, für welche die Abschreibungsdauer noch nicht begonnen hat.
 - c) Die Verpflichtung dauert bis zum Abschluss der ordentlichen Abschreibung nach Vorgabe der jeweils gültigen HRM2-Regelungen des Kantons Bern.

Hinweis: Bei einer Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde übernimmt die «neue» Gemeinde die genannten Verpflichtungen. Es besteht kein Unterschied, ob die Fusion mit einer Gemeinde innerhalb oder ausserhalb des GVK erfolgen wird.

- Kommissionen:
 - a) Bildungskommission (bisher).
 - b) Infrastrukturkommission SCHULSPO (neu, Anstelle der Baukommission).
 - c) Infrastrukturkommission LEYFRIK (neu, Anstelle der Baukommission).
 - d) Kommission RFO – befristet bis Ende 2028.
- Grundsätze in allen vier Kommissionen:
 - a) Einheitlicher Aufbau in der Auflistung.
 - b) Das Präsidium wird von Amtes wegen durch ein VR-Mitglied ausgeführt.
 - c) Die Aufgaben der Kommissionen entsprechen den aktuellen Gegebenheiten.
 - d) Die finanziellen Befugnisse der Kommissionen sind erhöht worden. Diese können Budgetnachkredite pro Sachgruppe bis zu einem Betrag von CHF 19'000.00 selbstständig beschliessen. Das finanzielle Controlling über den Gesamthaushalt, inklusive den Budgetnachkrediten, nimmt an jeder Sitzung der VR vor.
- Bildungskommission und Kommission RFO:
 - a) Keine strukturellen Veränderungen zur bisherigen Regelung.
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission SCHULSPO:
 - a) Abkürzung für Schul- und Sportanlagen.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR und einem Mitglied des Gemeinderats Kirchberg, da die Gemeinde Kirchberg Miteigentümerin der Sportanlage Reinhardweg 7 in Kirchberg ist.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen in den Schul- und Sportanlagen inklusive des Projekts «Campus 25+» für den Teil der GVK-Liegenschaften.
- Erläuterungen zur Infrastrukturkommission LEYFRIK:
 - a) Abkürzung für die Liegenschaft Eystrasse 8 (Standort Kirchberg des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus; ehemals Seniorenzentrum Emme – die Liegenschaft ist weiterhin im Besitz des GVK), der Friedhofanlagen in Kirchberg BE und Rüti bei Lyssach sowie der Kirche in Rüti bei Lyssach.
 - b) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern des VR. Im Grundsatz wird dasjenige VR-Mitglied der Standortgemeinde die Anlagen von Rüti bei Lyssach vertreten.
 - c) Aufgaben: Überwachung des Betriebs-, des Unterhalts und aller baulichen Massnahmen der erwähnten Anlagen.

Grundsätzliches zum «OgR 2026 GVK»

a) *Schlanke Strukturen - kurze Prozess-Wege*

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE schafft die Basis für eine zeitgerechte und schlanke Organisationsstruktur. Unter anderem auch mit der Erhöhung der finanziellen Kompetenzen für die Kommissionen im Bereich der Budgetnachkredite können die Prozess-Wege verkürzt werden. Der Verbandsrat kann sich auf seine strategischen Hauptaufgaben konzentrieren. Die Anzahl Sitzungen werden reduziert. Die Neuorganisation 2026 setzt den Grundsatz der «Wirtschaftlichkeit» auf allen Verbandsebenen um.

b) Auswirkungen auf das Personal

Die Neuorganisation 2026 wird für das administrativ tätige Personal Auswirkungen haben. Der Verbandsrat hat im Herbst 2025 bei einer externen Firma eine Arbeitsplatzbewertung ausführen lassen. Die Bewertung weist insgesamt eine Reduktion von 30 bis 40 Stellenprozenten aus. Mit der Option, bei einer auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgerichteten Arbeitsverteilung, zusätzliche 10 bis 20 Stellenprocente einsparen zu können. Aktuell sind im administrativen Bereich (Geschäftsführung, Kfm. Sachbearbeitung und Schulsekretariat) insgesamt 240 Stellenprocente bewilligt und besetzt.

Der Verbandsrat ist an der Detailbearbeitung der personellen Angelegenheiten, damit ab Sommer 2026 die Administration zielführend aufgestellt sein wird. Im Falle einer Ablehnung der vorliegenden OgR-Neufassung durch die Verbandsgemeinden bleibt der Fakt der Aufgabenreduktion durch die Auslagerungen bestehen. Die Stellenprozentreduktion für das administrativ tätige Personal würde im entsprechenden Mass trotzdem umgesetzt werden.

c) Umsetzung der GVK-Neuorganisation 2026

Unter Vorbehalt des Zustandekommens des einstimmigen Beschlusses in den Verbandsgemeinden wird das «OgR 2026 GVK» anfangs Juli 2026 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur vorgeschriebenen Genehmigung übermittelt. Das Inkrafttreten des neuen Reglements wird auf den 1. August 2026 erfolgen. Auf denselben Zeitpunkt werden alle Änderungen in der Behördenorganisation umgesetzt.

d) Öffentliche Auflage des «OgR 2026 GVK»

Das Organisationsreglement 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg BE wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh öffentlich aufliegen (Artikel 38 Gemeindeverordnung).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Organisationsreglement (OgR 2026) des Gemeindeverbands Kirchberg BE zu genehmigen.

44.- /Mt.

Internet- & TV-Abo

Jetzt wechseln: quickline.ch

Ohne Internet S.

localnet | QUICKLINE

In eigener Sache

Badi Kirchberg

Der Gemeinderat Rütligen-Alchenflüh hat beschlossen, sich künftig mit CHF 2 / Jahr und Einwohner an der Mitfinanzierung der Badi Kirchberg zu beteiligen. Als Gegenleistung erhalten Einwohnerinnen und Einwohner von Rütligen-Alchenflüh das Jahresabo zum Preis der Einheimischen. Die Rückerstattung des Mehrpreises für Auswärtige bei der Gemeindeverwaltung wird damit hinfällig. Der Gemeinderat wird den Pro-Kopf-Beitrag jährlich im Budgetprozess prüfen und falls nötig aussetzen oder ganz streichen. Der Badebetrieb startet am 9. Mai 2026 und dauert bis am 13. September 2026.

Gesuche um Gastgewerbliche Einzelbewilligung – auch online möglich

Ab 2024 wird im Kanton Bern phasenweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Das Formular "Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung" (GGGE) kann seit August 2024 bei der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh online eingereicht werden. Dazu benötigen Sie ein BE-Login mit AGOV.

Die physische Abgabe des Gesuchs an die Gemeindeverwaltung fällt weg. Die Gemeinde prüft das online eingereichte Gesuch und übermittelt dieses elektronisch an das Regierungsstatthalteramt Emmental. Die weitere Bearbeitung erfolgt anschliessend nach üblichem Praxisablauf.

Tageskarte Gemeinde

Einen Tag lang unbeschränkt Bus, Postauto, Tram, Zug und teilweise auch Schiff fahren: Die Spartageskarten Gemeinde machen es möglich.

Die Spartageskarten sind preislich gestaffelt: Je früher gebucht, desto günstiger der Tarif. Personen mit einem Halbtax-Abonnement profitieren ebenfalls.

Für Auswärtige wird eine zusätzliche Servicegebühr von Fr. 4.00 pro Tageskarte verrechnet.

Die Tageskarten können am Schalter der Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh bezogen werden. Keine telefonische Reservierung. Nur Bar-, Twint- und Kartenzahlung möglich.

Hundetaxe 2026

Die Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh erhebt eine Hundetaxe nach Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes sowie Art. 14 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh. Gestützt auf Art. 23 des Tarifs zum Gebührenreglement beträgt die Hundetaxe Fr. 65.00 für jeden in der Gemeinde am 1. August 2026 (Stichtag) gehaltenen und über sechs Monate alten Hund.

Die eidgenössische Tierseuchenverordnung schreibt vor, dass seit dem 1. Januar 2007 alle Hunde mit einem elektronischen Mikrochip versehen und in der AMICUS Datenbank registriert sein müssen. Der Chip wird durch einen Tierarzt eingesetzt. Sämtliche Änderungen müssen durch den Hundehalter bei der AMICUS Datenbank (www.amicus.ch) selbst gemeldet werden.

Alle Hundehalter, die in der Hundekontrolle der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh registriert sind, erhalten im August 2026 eine Rechnung für die jährliche Taxe. Falls Sie nicht mehr Hundehalter oder neu im Besitz eines Hundes sind, melden Sie dies bitte laufend, spätestens jedoch bis Ende Juli 2026, bei der Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh unter Tel. 034 447 40 50 oder info@rual.ch.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 079 719 29 59.



Was tun im Todesfall?

Die Dokumentation kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Auf der Website www.rual.ch unter «Verwaltung > Formulare und Dokumente > Was tun im Todesfall» ist das Merkblatt ebenfalls zu finden.

Gemeindeverband Kirchberg BE
Industrie Neuhof 23
3422 Kirchberg
Tel: 034 445 47 77



Beglaubigung / Bestätigung von Unterschriften

Beglaubigungen von Unterschriften müssen im Kanton Bern durch einen Notar ausgeführt werden. Nach Artikel 62 bis 64 der kantonalen Notariatsverordnung dürfen die bernischen Einwohnergemeinden keine Unterschriften beglaubigen. In anderen Kantonen kann es sein, dass auch Gemeinden Unterschriften beglaubigen können. Verständlicherweise sorgt dies je nach Formular der Banken, Versicherungen, etc. bei unseren Bürgerinnen und Bürgern gelegentlich für Unverständnis.

Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, bitten wir Sie, sich direkt an einen bernischen Notar in der Region zu wenden. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin beim Notar Ihrer Wahl und nehmen Sie eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass mit.

Wenn Sie eine Beglaubigung für das Ausland benötigen, müssen Sie eine Zusatzbestätigung bei der Staatskanzlei des Kantons Bern einholen.



Schulraumplanung

1. Neubau Doppelkindergarten inkl. Versetzen des Container Provisoriums

Bevor die Kinder den neuen Doppelkindergarten mit Leben füllen durften, konnte sich die interessierte Bevölkerung persönlich vom grossartigen Ergebnis überzeugen. Zurzeit werden die letzten Umgebungsarbeiten getätigt und laufend Schlussrechnungen kontrolliert. Ebenfalls erfreulich ist, dass der bewilligte Kredit eingehalten werden kann.

2. Umbau und Sanierung Schulanlage

Mit grosser Freude hat der Gemeinderat, die eingesetzte Begleitgruppe sowie das beauftragte Planungsteam das positive Ergebnis der Kreditabstimmung vom 8. März 2026 zur Kenntnis genommen. In der Folge konnte der Gemeinderat die Ausführungsplanung in Auftrag geben, sodass das Planungsteam seine Arbeit wieder aufnehmen konnte.

Das Regierungsstatthalteramt (RSTA), welche seit langem überlastet ist, ist die offizielle Bewilligungsbehörde. Daher erwarten wir die Baubewilligung erst im Herbst 2026.

Momentan werden Ausführungs- und Detailpläne erarbeitet, die als Grundlage für die Ausschreibungen dienen. Gleichzeitig werden Termine und Abläufe abgestimmt, damit die Lehrkräfte genügend Zeit haben, die «Züglete» für die verschiedenen Bauetappen zu koordinieren und zu planen.

3. Neubau Doppeltturnhalle, Tagesschule und Kindertagesstätte

Bevor der Architekturwettbewerb gestartet werden kann, muss das Baureglement angepasst werden. Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist erfolgt und die daraus nötigen Anpassungen vorgenommen. Die Unterlagen liegen vom 8. Mai 2026 bis am 8. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder sind unter www.rual.ch einsehbar.

Aufgrund der zahlreichen in der Gemeinde geplanten Bauprojekte sind sowohl die zukünftigen Schülerzahlen als auch die Bedürfnisse der Kindertagesstätte und Tagesschule derzeit ungewiss. In Kirchberg ist die Entwicklung der Schulraumplanung und deren finanziellen Auswirkungen auf unsere Gemeinde nach wie vor unklar.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, den Architekturwettbewerb vorläufig zu sistieren. Eine erneute Beurteilung der Situation ist für Herbst 2026 vorgesehen.

4. Fernwärmeanschluss

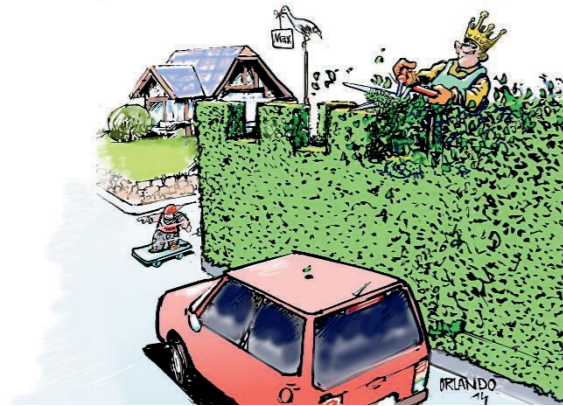
Die Localnet AG hat kürzlich ein Ingenieurbüro mit der Ausführungs- und Detailplanung beauftragt. Momentan werden die Leitungsführung, Anschlussmöglichkeiten für die Kindergärten, die beiden Schulhäuser sowie zusätzlich Fernwärmeanschlüsse für Private bearbeitet. Die Baubewilligung ist im April 2026 eingetroffen.

Ueli Arm, Bauherrenvertreter

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

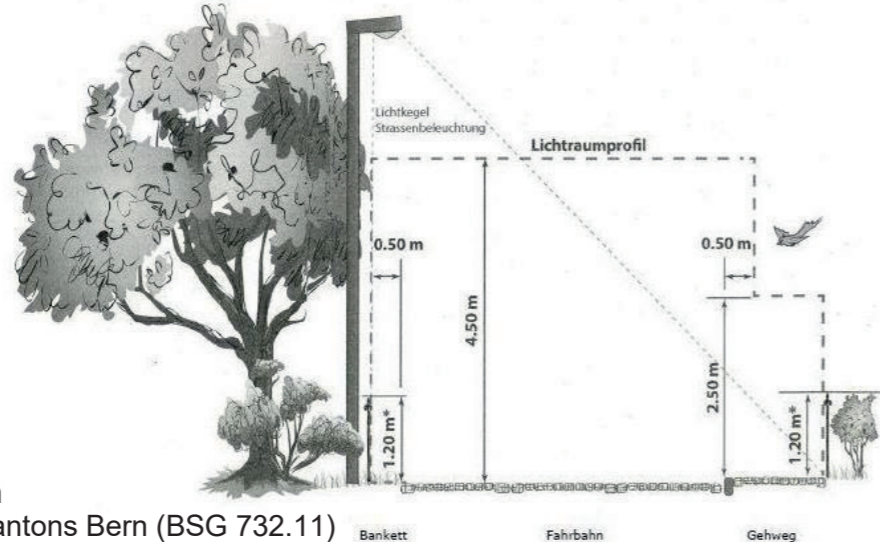
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüttligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise



1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)
Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)
Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rütli-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassengesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung unter Tel. 034 447 40 56. Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Baukommission Rütli-Alchenflüh

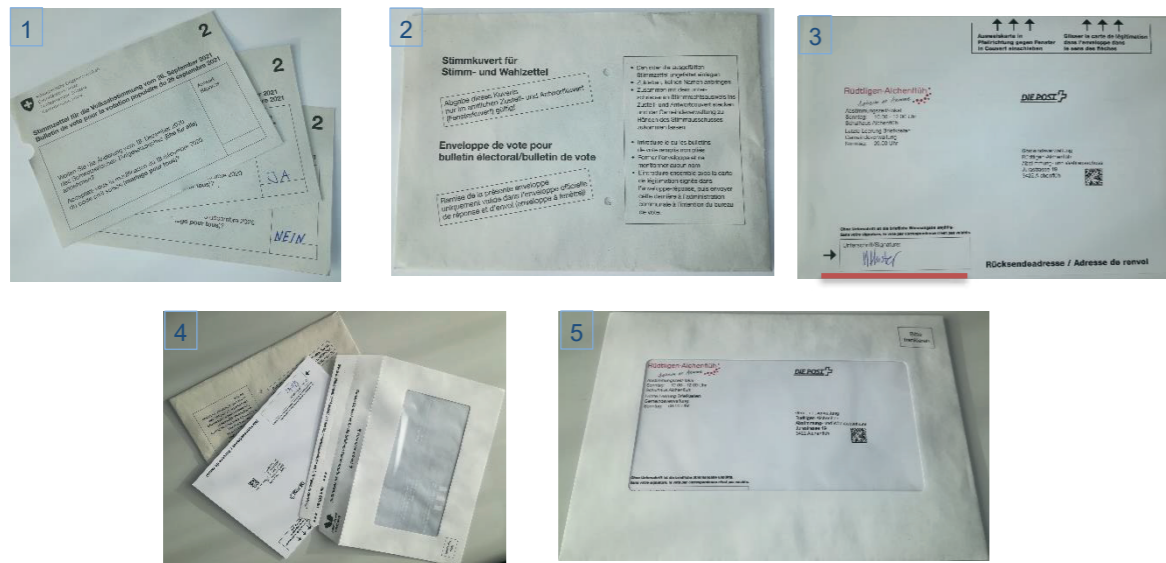
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen die **Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

So wird's gemacht:

- 1 Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.
- 2 Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).
- 3 **Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!**
Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!
- 4 Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.
- 5 Rückantwortkuvert entweder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben, in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 9.00 Uhr) oder mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.



Bitte beachten Sie: Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Steuererklärung

Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- In BE-Login Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen.
- Belege via Computerablage hochladen oder mit dem Smartphone fotografieren und direkt hochladen.
- Den elektronischen Steuerauszug der Bank hochladen und Daten automatisch ins Werteschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundschaft.

In BE-Login können Sie zudem jederzeit:

- Den Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen.
- QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen bestellen.
- Einsprachen online einreichen.



Was ist AGOV?

AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz und kann zur Anmeldung bei verschiedenen Onlineangeboten von Bund, Kantonen oder Gemeinden verwendet werden. Das neue Anmeldeverfahren ist sicher und kommt ohne Passwort aus. Die Authentifizierung erfolgt über die «AGOV Access»-App auf dem Smartphone.



Seit Dezember 2024 setzt der Kanton Bern das Anmeldeverfahren AGOV für die E-Services ein, die bisher von den Kundinnen und Kunden via BE-Login aufgerufen wurden. Das heisst, dass Sie als Privatperson ein AGOV-Konto erstellen müssen, wenn Sie sich bei den E-Services des Kantons Bern anmelden möchten. So wird gewährleistet, dass Sie weiterhin Zugriff auf die E-Services und Ihre hinterlegten Daten haben. An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Es wird nur das Anmeldeverfahren angepasst.

Die **Umstellung des BE-Logins auf «AGOV»** wird durch das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) verantwortet. Nutzen Sie bei Problemen folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

1. Die Videoeinführung und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter <https://help.agov.ch>.
2. Bei Unterstützung der Verknüpfung von BE-Login und AGOV können Sie sich entweder beim BE-Login Support unter 031 636 99 99 melden oder das Kontaktformular auf <https://www.kaio.fin.be.ch/de/start/ueber-uns/kontaktformular-be-login.html> ausfüllen.



AGOV-Konto einrichten bei der Poststelle Burgdorf

Unser Angebot: Persönliche Unterstützung beim Einstieg

Sie möchten ein AGOV-Konto erstellen, wissen aber nicht genau, wie Sie starten sollen? Kein Problem! Wir begleiten Sie Schritt für Schritt – persönlich, unkompliziert und ohne Voranmeldung.

So funktioniert's:

1. Postfiliale besuchen

In 30 Postfilialen des Kantons Bern begleiten Sie unsere Mitarbeitenden dabei, ein AGOV-Konto zu erstellen. Die nächste Postfiliale von Rütligen-Alchenflüh ist die Poststelle in Burgdorf, welche die Dienstleistung anbietet. Das Angebot ist nur für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern verfügbar.

2. Vorbereitung

Bringen Sie bitte Folgendes mit:

- Smartphone mit aktuellem Betriebssystem
- Laptop oder Tablet
- Zugriff auf E-Mail-Konto
- BE-Login-Daten (falls vorhanden)
- AHV-Nummer

3. Beratung und Einrichtung

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Post richten Sie Ihr AGOV-Konto ein. Ihnen werden die wichtigsten Funktionen erklärt und Fragen beantwortet.

Preis:

Die persönliche Beratung kostet **CHF 25.00**.

Bilder INFO

Die wunderschönen frühlinghaften Bilder dieser INFO-Ausgabe wurden von Rafael Bailão do Amaral aus Alchenflüh aufgenommen. Rafael besucht aktuell die 9. Klasse in Kirchberg und nutzt seine Freizeit, um mit der Kamera besondere Momente einzufangen

Wir danken Rafael herzlich für seine Arbeit und die einzigartigen Bilder!



Steuererklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Die Fachpersonen von Pro Senectute füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen Sie die Unterlagen auch gerne bei Ihnen zu Hause ab.

Die Tarife, inkl. MwSt., für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.

Wegpauschale bei Haus- / Heimbisuchen CHF 10.00



Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grob-fahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50
burgdorf@be.prosenectute.ch

Ein Flyer mit weiteren Informationen ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.



Ergänzungsleistungen (EL)

Allgemeines

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV sollen die minimalen Lebenskosten von Personen decken, die eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente beziehen.

Anspruch auf EL haben Sie, wenn Sie mindestens...

- eine Rente der AHV oder IV beziehen.
- eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen und volljährig sind.
- ein Taggeld der IV beziehen (seit mindestens 6 Monaten).

Folgende Bedingungen müssen Sie ebenfalls erfüllen:

- Ihr Wohnsitz und Ihr tatsächlicher Aufenthalt müssen im Kanton Bern sein.
- Die anerkannten Ausgaben **müssen höher sein** als die anrechenbaren Einnahmen.

Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, müssen Sie zusätzliche Bedingungen erfüllen.

Ein EL-Anspruch ist ausgeschlossen, wenn Ihr Nettovermögen höher ist als...

- CHF 100'000.00 für eine einzelne Person.
- CHF 200'000.00 für ein Ehepaar.
- CHF 50'000.00 für Kinder mit Anspruch auf eine Waisenrente oder mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV.

Selbstbewohnte Liegenschaften zählen nicht zum Nettovermögen.

Wo können Sie sich informieren und zum Bezug von EL anmelden?

Informationen und das offizielle Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Kantonalen Ausgleichskasse Bern unter www.akbern.ch. Dort steht Ihnen auch ein Online-Rechner für eine unverbindliche, provisorische Berechnung zur Verfügung.

Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie zudem bei der AHV-Zweigstelle Rütlig-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne telefonisch unter 034 447 40 60 oder per Mail an info@rual.ch an die AHV-Zweigstellenleiterin, Frau S. Eggimann, wenden.



Kita / Betreuungsgutscheinsystem

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Rütlig-Alchenflüh gibt Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Informieren Sie sich zuerst bei Ihrer Kita (oder Tageselternverein), ob Betreuungsgutscheine entgegengenommen werden. Wenn ja, kann [unter www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) ein Antrag gestellt werden.

- Reichen Sie das Gesuch bitte nach Möglichkeit elektronisch ein.
- Reichen Sie die Freigabequittung so rasch als möglich bei der Gemeindeverwaltung ein.
- Gesuche «in Papierform» können nur in Ausnahmefällen ausgefüllt werden.
- Die Gesuche gelten jeweils für ein Schuljahr.
- Veränderung einer Familiensituation muss gemeldet werden.

Weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie unter Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion Kanton Bern:

<https://www.fambe.sites.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung>

Kita oder TAGI Kind....

Bitte nehmen Sie frühzeitig die neue Antragsstellung für das kommende Schuljahr 2026/27 vor. Von Vorteil ist, wenn Sie die Steuererklärung 2025 bereits eingereicht haben, wenn Sie den Antrag stellen. Sie können so den automatischen Zahlenabgleich anwählen. Somit entfällt das einzelne Abfüllen der Zahlen, sowie das Einscannen der Belege.

Tagesschule / Anmeldung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Anmeldung für die TAGI Alchenflüh, gültig für Kinder ab Kindergarteneintritt, ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bitte nehmen Sie die TAGI-Anmeldung so rasch als möglich, spätestens wenige Tage nach dem Erhalt des neuen Stundenplanes, unter www.kibon.ch vor.

Die Freigabequittung reichen Sie bitte der Gemeindeverwaltung ein. Damit kann die Gemeinde die Tarifberechnung vornehmen.

Für eine Familie mit Kita- und TAGI-Kind muss nur ein Gesuch eingereicht werden.

Fragen zum Tagesschulangebot

leolea, info@leolea.ch, Tel. 031 310 47 00, www.leolea.ch

Fragen zu Kibon

Gemeindeverwaltung, info@rual.ch, Tel. 034 447 40 50





Aus der Schule

Projektwoche Zyklus 1, 30. März bis 2. April 2026

Diese Woche fand in der Schule Rüdtligen-Alchenflüh eine Projektwoche des Zyklus 1 statt. Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 2. Klasse erlebten in gemischten Gruppen spannende Aktivitäten zum Thema MUT TUT GUT. Umrahmt wurden die Aktivitäten vom gleichnamigen Bilderbuch der Autoren Anne Booth und David Litchfield. Ein Reporterteam von sieben Zweitklässlerinnen und Zweitklässler wurde ausgerüstet mit Kamera, Block und Diktiergerät. Sie besuchten alle Gruppen, fotografierten und schrieben Erlebnisberichte. Daraus entstand eine Schülerzeitung. Für diesen Bericht wurden die Texte der Kinder zusammengefasst.



Filztiere basteln:

Die Kinder klebten und hefteten Tiere aus Filz. Es hatte verschiedene Tiere, Blumen und Cupcakes zur Auswahl. Die Kinder hatten Spass.

Malen der Geschichte:

Die Kinder haben mit Neocolor gemalt. Sie malten Regenbogen und viele Ausmalbilder.

Mutparcours in der Turnhalle:

Man konnte mit der Armbrust schiessen und Sandsäcke in ein Holzloch werfen und auf einem Brett und auf der Reckstange balancieren. Es brauchte Mut und machte Freude.

Tanz-Workshop:

Wir lernten einen Tanz und tanzten zu lauter Musik. Der Tanz wird am Donnerstag zum Abschluss von allen zusammen getanzt.

Kreide herstellen:

Wir machten Kreide aus Gipspulver, Farbe und Wasser. Dieses Gemisch musste gut gerührt und in WC-Rollen abgefüllt werden. Zum Schluss lässt man sie trocknen und kann sie nach den Frühlingsferien als Strassenmalkreide brauchen.



Ein gemeinsames Bild:

Alle zusammen malten ein riesiges Bild mit Häusern, Menschen und Autos. Es wurde ein farbiges, schönes Bild.

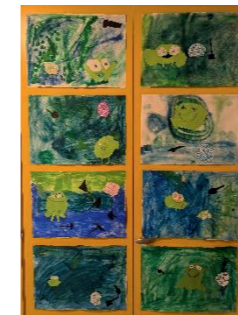
Kindergartenkinder auf Amphibien-Rettungsmission



Der Kindergarten 2 in Rüdtligen-Alchenflüh widmete sich in diesem Frühling dem Thema Frösche. Die Kinder setzten sich auf vielfältige Weise mit dem Thema auseinander: Sie zeichneten, bastelten, sangen, tanzten und lernten spielerisch, wie Frösche sich entwickeln, was sie fressen, wie sie überwintern und worin sie sich von Kröten unterscheiden.

Ein besonderer Höhepunkt war der Ausflug zum Amphibienzaun an der Heimiswilstrasse in Burgdorf. Dort durften die Kinder den Naturschützer Paul Burri begleiten, der sich seit vielen Jahren für den Schutz wandernder Amphibien einsetzt. Gemeinsam halfen sie dabei, die Tiere aus den Auffangbehältern zu nehmen und sie sicher über die Strasse zum nahegelegenen Teich beim Ziegelgut zu tragen.

An diesem Morgen konnten die Kinder 108 Erdkröten, 19 Grasfrösche und einen Molch vor dem Strassenverkehr bewahren. Die jungen Helferinnen und Helfer waren sichtlich stolz darauf, einen echten Beitrag zum Schutz der heimischen Tierwelt geleistet zu haben.



Wahlfach Chor

"Wir haben einen Traum"

Unter diesem Titel stand das Chorkonzert der Wahlfachgruppe Chor. 18 motivierte Schülerinnen und Schüler präsentierten vielfältige Lieder rund um das Thema der Kinderrechte.



Schneesporttag 2026 – Bericht der Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse C

Am frühen Morgen standen wir alle zwischen 6:00 und 6:30 Uhr auf, machten uns bereit und trafen uns anschliessend am Bahnhof. Gegen 7:15 Uhr fahren wir gemeinsam mit dem Car los. Die Fahrt führte uns über Bern, Thun und Frutigen bis nach Adelboden und dauerte etwa eineinhalb Stunden. Während der Fahrt wurde viel gelacht, gesungen und gespielt.

Dort angekommen, ging es mit der Gondel weiter hinauf auf die Engstligenalp. Oben angekommen, deponierten wir unser Gepäck, assen ein Znüni und genossen die schöne Aussicht. Danach wurden wir in Gruppen eingeteilt.

Am Vormittag starteten die einen mit Langlauf, die anderen mit Snowtubing oder Skifahren. Beim Langlaufen war es anfangs etwas schwierig und anstrengend, aber mit der Zeit bekamen viele den Dreh raus. Besonders lustig war das Hochziehen an den sogenannten „Affenschwänzen“. Beim Snowtubing hatten wir grossen Spass – vor allem, wenn wir als ganze Gruppe gleichzeitig den Hang hinunterrutschten.

Zum Mittagessen trafen wir uns im Restaurant. Es gab Spaghetti mit Tomaten- oder Fleischsauce, was allen sehr gut schmeckte. Nach dem Essen durften wir noch im Schnee spielen oder eine Schneeballschlacht machen.

Am Nachmittag wechselten die Gruppen. So konnten alle sowohl das Langlaufen als auch das Snowtubing ausprobieren. Auch am Nachmittag hatten wir viel Spass.

Gegen Nachmittag packten wir unsere Sachen, machten uns bereit für die Rückreise und fuhren mit der Gondel wieder ins Tal. Anschliessend stiegen wir in den Car und fuhren zurück nach Hause, wo wir am Abend ankamen.

Der Schneesporttag war für alle ein cooles Erlebnis mit viel Spass, Bewegung und gemeinsamen Erinnerungen.



SCHULE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH



Mini Move - Beweg Di am Sonntag

Von November 2025 bis März 2026 wurde wieder 5x, jeweils an einem Sonntagvormittag, für Kinder im Vorschulalter in Begleitung der Eltern die Turnhalle geöffnet. Eltern und Kinder hatten viel Spass. Der gut besuchte Anlass wird auch in der nächsten Wintersaison wieder angeboten.



Die Gemeindebehörden und die **Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen** laden herzlich ein zum

„Platzkonzert“

**Montag, 15. Juni 2026
19.30 Uhr**

Bei der Autobahnüberdeckung Rütligen-Alchenflüh.
Bei schlechter Witterung findet das Konzert beim Schulareal statt.



Rütligen-Alchenflüh
Daheim ar Aemme

Tagesschule Alchenflüh

Wir verbinden Lernen, Betreuung und Freizeit und bieten den Kindern mit unserem strukturierten Tagesablauf eine ausgewogene Mischung aus festen Orientierungspunkten und Freispiel.

Im Tagesablauf stehen zwei Zeitfenster für die Hausaufgaben zur Verfügung. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie ihre Aufgaben direkt nach dem Mittagessen oder lieber nach dem Zvieri erledigen möchten. Je nach Bedürfnis erhalten sie dabei individuelle Unterstützung. Auch räumlich haben die Kinder Mitspracherecht: Sie wählen, ob sie lieber in Ruhe alleine oder gemeinsam in der Gruppe arbeiten.

Während der Mittagsbetreuung achten wir auf kleine Tischgemeinschaften und auf wertvolle Gespräche mit den Kindern.

In der schulfreien Zeit gestalten wir ein abwechslungsreiches Programm. Einmal im Monat besuchen wir das Altersheim Bärenmatte, am Freitagnachmittag steht uns die Turnhalle des nahegelegenen Schulhauses zur Verfügung, und die umliegenden Spielplätze werden oft und gerne genutzt. Auch unsere Bildungsräume passen wir laufend den aktuellen Bedürfnissen der Kinder an. In dieser Zeit stehen Teamarbeit, soziale Kompetenzen und das gemeinsame Spielen im Mittelpunkt. Freundschaften sollen wachsen können, und es soll genügend Raum für gemeinsames Erleben entstehen.

Dank des modularen Aufbaus der Tagesschule lassen sich Familie und Beruf deutlich besser miteinander vereinbaren. Informieren Sie sich direkt auf unserer Homepage und nehmen Sie unverbindlich Kontakt auf:

<https://www.leolea.ch/standorte/tagesschule-alchenflueh/>

Einblicke ins Chinderhus im Winterhalbjahr 2025 / 2026

Chinderhusfest

Ende Oktober 2025 feierten wir unser Chinderhusfest. Die Kinder hatten im Vorfeld mit viel Freude Laternen und Windlichter gebastelt, die dem Fest eine warme und einladende Atmosphäre verliehen.

Bei Suppe, Punsch und einem reichhaltigen Dessertbuffet entstanden viele wertvolle Gespräche. Es wurde gemeinsam gelacht, ausgetauscht und schöne Erinnerungen geschaffen, die uns noch lange begleiten werden.

Weihnachtsaktivitäten

Während der Weihnachtszeit hatten wir sowohl in der Kita als auch in der Tagesschule einen Adventskalender. Jeden Tag durfte ein anderes Kind die vorbereitete Aktivität öffnen und der Gruppe vorstellen. Dabei entstanden vielfältige Bastel- und Backangebote, die den Kindern viel Freude bereiteten. Ergänzt wurden die täglichen Überraschungen durch passende Lieder und Verse, die eine warme und stimmungsvolle Adventsatmosphäre schufen.



Jahresprojekt zum Thema «Kunst und Kreativität»

In diesem Jahr haben wir jeden Monat ein Projekt passend zu unserem Jahresthema im Chinderhus geplant.

Im Januar starteten wir gemeinsam mit den Kindern ins Thema. Dabei gestalteten sie ein grosses Gemeinschaftsbild, bei dem sie verschiedenste Materialien ausprobieren und kreativ einsetzen konnten.

Im Februar nutzten wir die Fasnacht als Anlass, das Rollenspielzimmer komplett auszuräumen. Den Kindern standen zahlreiche Kostüme, aber auch Tücher und Hüte zur Verfügung, mit denen sie eigene Verkleidungen kreieren konnten. Zum Abschluss dieses Themas fanden an mehreren Tagen fröhliche Konfettischlachten im leeren Rollenspielzimmer statt – ein Highlight, bei dem nicht nur die Kinderaugen strahlten.

Im März haben wir im Atelier zusätzlichen Raum geschaffen und eine grosse Sammlung an Alltagsmaterialien bereitgestellt. Die Kinder konnten daraus ihr eigenes Spielzeug gestalten – ein Prozess, der ihre Kreativität, Feinmotorik, kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenz stärkt. Durch das gemeinsame Planen und Absprechen, etwa wie ein Fahrzeug entstehen könnte, wurde zudem die sprachliche Entwicklung gefördert. So entstand ein lebendiger Ort des Tüftelns, Austauschens und Ausprobierens.

Im April stehen die Kunstkarten im Mittelpunkt. Gemeinsam mit den Kindern betrachten und interpretieren wir die verschiedenen Kunstwerke und lernen dabei unterschiedliche Maltechniken kennen. So erhalten die Kinder die Möglichkeit, Kunst auf vielfältige Weise zu entdecken und selbst kreativ zu werden.

Ab Mai rückt unser Garten in den Fokus. Dort warten zahlreiche naturwissenschaftliche Projekte auf die Kinder – vom Beobachten kleiner Lebewesen bis hin zu Experimenten rund um Pflanzen, Erde und Wetter. Der Garten wird so zu einem lebendigen Lernort, an dem die Kinder forschend tätig sein können.

Wenn Sie Interesse an einem Kita- oder einem Tagesschulplatz haben, dürfen Sie sich jederzeit bei der Betriebsleiterin Cindy Knuchel unter 034 445 05 33 melden. Wir vereinbaren gerne einen Besichtigungstermin direkt vor Ort.

<https://www.leolea.ch/standorte/chinderhus-alchenflueh/>

leolea ist eine erfahrene Organisation im Bereich der familienergänzenden Betreuung und über 20 Jahre erfolgreich in der Region etabliert.

<https://www.leolea.ch/>



Kakerlak

Rückblick

Wir berichten über einige unserer Projekte. Weitere Informationen findest du auf unserer Webseite oder unseren Social-Media-Kanälen.

KIDS-Ferienwoche

In der diesjährigen KIDS-Ferienwoche drehte sich alles um das Motto „Zämä Bewege“. Gemeinsam besuchten die Kinder die Bimano Boulderhalle in Solothurn, wo sie ihre Kletterfähigkeiten ausprobieren und sich an verschiedenen Routen herausfordern konnten. Am zweiten Tag stärkten wir uns über den Mittag bei Hamburgern im kakerlak, bevor es weiter zum Minigolf ging. Der dritte Tag führte in die Trampolinhalle, ein echtes Highlight für die Kinder. Alle blieben unverletzt – nur unser Jugendarbeiter Gil musste beim ersten Salto eine Schürfwunde einstecken. Reminder: Wir werden nicht jünger!



Trampolinhalle Bounce Lab

Kerzenziehen

Auch in diesem Jahr konnten Kinder und Erwachsene wieder kreativ werden und ihre eigenen Kerzen gestalten. Während einer Woche hatten die Schülerinnen und Schüler der Schulen Kirchberg und Aefligen die Gelegenheit, das Kerzenziehen direkt im Unterricht auszuprobieren. Darüber hinaus gab es an einem Mittwoch öffentliche Kerzenziehtage in Kirchberg und Aefligen, bei denen Interessierte aller Altersgruppen teilnehmen konnten. Ergänzt wurde das Angebot durch zwei zusätzliche Tage beim kakerlak.



Offene Turnhalle

Das Angebot vom letzten Jahr, das damals noch Sports@Friday hiess, startete in diesem Jahr unter dem neuen Namen Offene Turnhalle wieder. Da viele Turnhallen freitags nicht reservierbar waren, wurde das Angebot diesmal auch an Samstagen durchgeführt.

Jugendräume / Treff-Angebote

Die Jugendräume öffneten nach den Herbstferien nicht wie gewohnt, da in Kirchberg Umbauarbeiten durchgeführt wurden und in Aefligen keine Betriebsgruppe gefunden wurde. Zudem nutzten die Jugendlichen unser Haus am Reinhardweg lieber als Treffpunkt, da es im Jugendraum keinen Internetempfang gibt. Gemeinsam mit zwei Jugendlichen wurde überlegt, wie der Jugendraum in Kirchberg nach dem Umbau wieder belebt werden kann. Im Februar fand die erste Teen-Party für Jugendliche der 4. bis 7. Klasse statt. Fast 50 Jugendliche kamen, tanzten ausgelassen und konnten zu ihren Lieblingshits feiern – ganz ohne Internet. Die regelmässigen Treffs fanden ebenfalls wie gewohnt statt und waren gut besucht.



Teen Party vol. 1

Ausblick

Street Soccer

Dieses Jahr steht das Street-Soccer-Feld nach 2022 wieder einmal in Kirchberg und bietet vom 19. Mai bis 9. Juni jede Menge Platz für spannende Matches. Ebenfalls wird es ein Turnier geben, bei dem sich Teams für den Regio-Cup in Bern qualifizieren können. Dieses findet am Freitag, 5. Juni von 16.00 bis 19.00 Uhr statt. Ob als Spielende oder Zuschauende – wir freuen uns, euch dort anzutreffen!

Tag der offenen Türe / Team

Nach dem grossen 20-jährigen Jubiläum im letzten Jahr gehen wir es dieses Jahr etwas ruhiger an. Im Herbst ist ein Tag der offenen Tür geplant, bei dem unsere Angebote sowie das Team näher kennengelernt werden können. Dieser findet am Mittwoch, 2. September 2026 von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Neu ergänzt Jasmin Imbach das Team als Jugendarbeiterin mit einem Pensum von 80 %. Zudem absolviert Meret Schweizer bis Ende Juli ein halbjähriges Praktikum. Raja Cardinaux hat uns Ende Januar verlassen, um sich einer neuen Herausforderung zu widmen. Für ihr Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit danken wir ihr herzlich. Fotos unseres Teams findet ihr auf unserer Homepage.

Tour de Grill

Nach der Tour de Crêpes im letzten Jahr gibt es dieses Jahr im Frühling die Tour de Grill. An Donnerstagnachmittagen kommen wir mit einem Grill und Bratwürsten für je 2 Franken auf eure Pausenplätze. Eigene Grillwaren dürfen ebenfalls gerne mitgebracht werden. Die Daten findet ihr auf unserer Homepage sowie auf Flyern.

Alkoholprävention

Im Juni führen wir mit den 9. Klassen eine Alkoholprävention durch. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Schulabschluss für das Thema sensibilisiert. In der Schulschlussnacht sind wir vom



kakerlak bis in die Morgenstunden mit unserem Auto unterwegs, begleiten die Jugendlichen und stehen ihnen mit Rat und Wasser zur Seite. Das Angebot wird von den Jugendlichen geschätzt und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Treff und Jugendräume

Dienstags findet alle zwei Wochen der Kindertreff statt.

Mittwochs ist der offene Treff.

Freitags gibt es rotierende Angebote:

- Mädchentreff
- Offener Treff

Alle Infos zu Zeiten und Altersgruppen findet ihr online.

Der Jugendraum in Kirchberg ist aufgrund von Umbauarbeiten derzeit geschlossen, voraussichtlich bis nach den Sommerferien.

KIDS

Unsere KIDS-Angebote sind weiterhin in den Trärgemeinden präsent. Vor jedem Event informieren wir die Kinder und Jugendlichen durch Flyer auf den Pausenplätzen, Mitteilungen über Klapp sowie Beiträge auf unserer Homepage und Social Media.

Bleibt informiert


Neben unserer Homepage und unseren Social Medias versenden wir regelmässig wichtige Informationen per Klapp. Zudem bieten wir einen WhatsApp-Kanal an, den ihr abonnieren könnt, um aktuelle Neuigkeiten zu erhalten.



WhatsApp-Kanal

 www.kakerlak.ch

 [kakerlak_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)

 [jugendarbeit.kakerlak](https://www.tiktok.com/@jugendarbeit.kakerlak)



Campus 25+

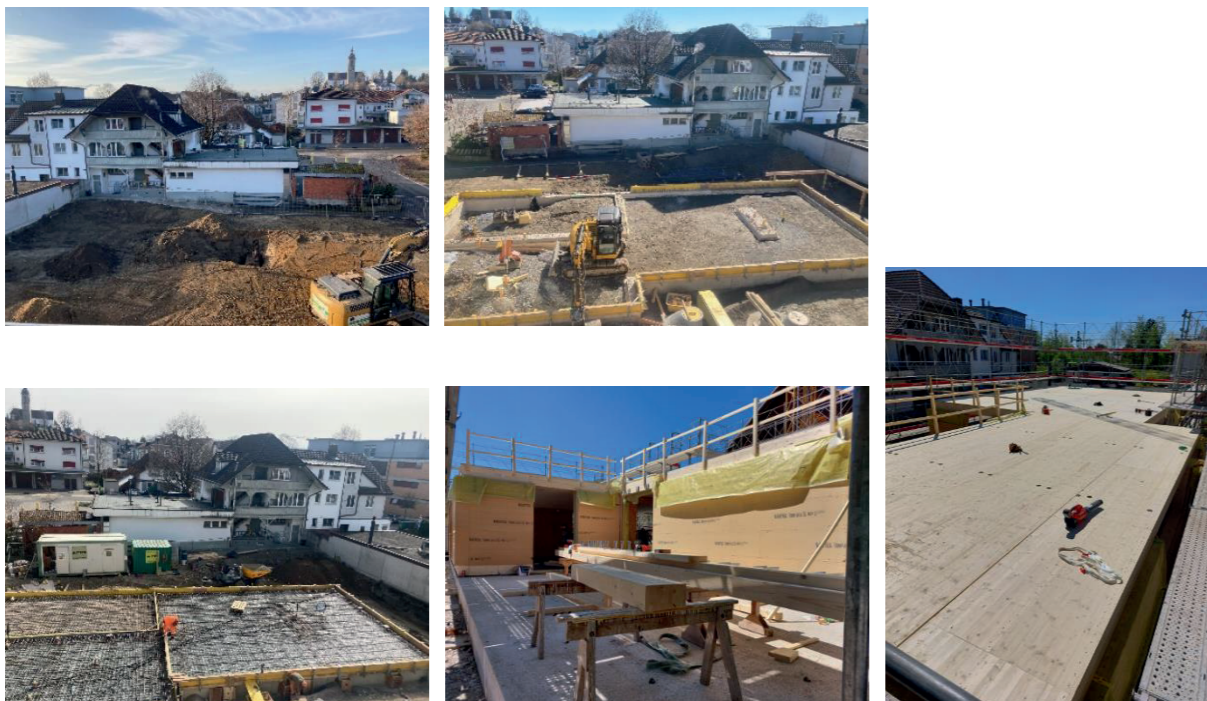
Doppelkindergarten - KIGA B ist am Entstehen

Wir haben die Baubewilligung erfreulicherweise rechtzeitig erhalten und konnten Mitte Januar wie geplant mit den Bauarbeiten des ersten Mosaiksteinchens des Campus 25+ starten. Zwar gab es bei den Aushubarbeiten noch die eine oder andere Überraschung. So stiess die Baufirma auf einen alten Öltank. Glücklicherweise hatte dies keinen Einfluss aufs Terminprogramm und so kommen wir zügig voran. Leitungen wurden verlegt, Anschlüsse realisiert und die Bodenplatte lässt den Grundriss des KIGA B erahnen. Die Bauphase zieht sich bis Ende Jahr hin und wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis!

Neubau - neues Primarschulhaus und neue Oberstufe

Wie Sie wissen, sind die Bauprojekte schon seit Ende 2024 fertig. Wir hoffen, dass wir bis Ende 2026 beim Umzonungsprozess ZöN einen Schritt weiter sind, um baldmöglichst die Baubewilligungsunterlagen für die beiden Projekte aufzubereiten. News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser,
Mitglied Kerngruppe, Gemeinderätin Kirchberg Ressort Liegenschaften



Ferienplan 2026 – 2029

Kindergarten, Primarschule Rütli-Alchenflüh Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Schuljahr 2025/26

Sommerferien ☼	04. Juli	2026	bis	09. August	2026
----------------	----------	------	-----	------------	------

Schuljahr 2026/27

Herbstferien	19. September	2026	bis	11. Oktober	2026
Winterferien *	24. Dezember	2026	bis	10. Januar	2027
Sportferien	30. Januar	2027	bis	07. Februar	2027
Frühlingsferien	10. April	2027	bis	25. April	2027
Sommerferien ☼ ☽	03. Juli	2027	bis	15. August	2027

Schuljahr 2027/28

Herbstferien	25. September	2027	bis	17. Oktober	2027
Winterferien	24. Dezember	2027	bis	09. Januar	2028
Sportferien	29. Januar	2028	bis	06. Februar	2028
Frühlingsferien	08. April	2028	bis	23. April	2028
Sommerferien ☼	08. Juli	2028	bis	13. August	2028

Schuljahr 2028/29

Herbstferien	23. September	2028	bis	15. Oktober	2028
Winterferien	23. Dezember	2028	bis	07. Januar	2029
Sportferien	27. Januar	2029	bis	04. Februar	2029
Frühlingsferien	07. April	2029	bis	22. April	2029
Sommerferien ☼	07. Juli	2029	bis	12. August	2029

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag

☽ Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)

* Ferien ab DO Mittag

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.

Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Sommerferien im 2027: 6 Wochen

Kindergarten Rütli-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (Woche 48 oder 49)

Schuljahr 2026 / 2027	28. November 2026	bis	06. Dezember 2026
Schuljahr 2027 / 2028	27. November 2027	bis	05. Dezember 2027
Schuljahr 2028 / 2029	25. November 2028	bis	03. Dezember 2028

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Freie Weihnachten
UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

Einladung zum Seniorenessen: Freitag, xx. Dezember 7 im Gemeindefaal Alchenflüh um 11.30 Uhr

Einladung zum Seniorenessen: Freitag, xx. November xxx in Gemeindefaal Alchenflüh um 11.30 Uhr

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Termine Seniorenessen 2026

Freitag, 16. Januar 2026	Winterferien: 20.12.2025 – 04.01.2026
Freitag, 13. Februar 2026	Sportferien: 24.01. – 01.02.2026
Freitag, 13. März 2026	Ostern: 03.04. – 06.04.2026
Freitag, 24. April 2026	Frühlingsferien: 03.04. – 19.04.2026
Freitag, 22. Mai 2026	Auffahrt: 14.05.2026
Freitag, 19. Juni 2026	Pfingsten: 24.05. – 25.05.2026
Freitag, 14. August 2026	Sommerferien: 04.07. – 09.08.2026
Freitag, 11. September 2026	Herbstferien: 19.09. – 11.10.2026
Freitag, 16. Oktober 2026	Betttag: 20.09.2026
Freitag, 13. November 2026	
Freitag, 11. Dezember 2026	Winterferien: 24.12.2026 – 10.01.2027

Die Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh organisiert fast jeden Monat im Jahr ein Seniorenessen für Seniorinnen und Senioren im Alter von 65+ Jahren. Natürlich sind jüngere Begleitpersonen auch herzlich eingeladen.

Haben Sie vor etwas Gutes zu tun? In der Küche der Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh können Sie uns einmal im Monat beim jeweiligen Seniorenessen tatkräftig unterstützen und anderen Leuten eine Freude bereiten!

Für weitere Informationen können Sie sich gerne bei Hanspeter Mori, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüttligen unter Tel. 079 729 52 80 oder per Mail an hpmori@gmx.ch melden.

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Missglückter Start in die Meisterschaft 2026

Die Vorbereitungsspiele liefen recht gut, aber der Start in die Meisterschaft klappte nicht nach Wunsch.

Das Wettspiel gegen Steingrube-Zimmerberg konnte die B-Mannschaft mit 0 Nr. 797 Punkte gewinnen. Gegen Grafenried-Jegenstorf ging das Wettspiel mit 5:4 Numeros verloren. Die A-Mannschaft siegte im Wettspiel gegen Wiler deutlich mit 0 Nr. 1064 Punkte.



Bereits zum vierten Mal begaben wir uns Ende März ins Trainingslager ins schöne Wallis. Auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Turtmann fanden wir ein sehr schönes Gelände für die Erstellung eines Spielfeldes. Das Wetter war gut und wir konnten uns optimal auf die Saison vorbereiten.

Am Jubiläum 175-Jahre-HG-Ersigen belegte die A-Mannschaft bei starkem Gegenwind mit 0 Nr. 885 Punkte den 4. Rang.

Leider kann die A-Mannschaft am Bärenmatch in Ersigen eine 7 nicht abtun und belegt mit 1 Nr. 1033 Punkte den 2. Rang. Die B-Mannschaft belegt mit 6 Nr. 564 Punkte den 5. Rang. Beste Einzelschläger waren: 2. Rang Tobias Hofer 74 Punkte, 3. Fabian Eggs 74 Punkte, 4. Markus Bernhard 74 Punkte, 7. Donat Schürch 73 Punkte und 8. Christoph Begert 72 Punkte. Am ersten Wochenende der Meisterschaft lief es nicht gut. Eine schnelle 15 kann nicht abgewehrt werden und auch nach Punkten war Richigen A die bessere Mannschaft. Am Schluss muss die A-Mannschaft mit einem Nuller von Dannen ziehen. Beste Einzelschläger: Tobias Hofer 87 Punkte und 26 Rangpunkte.

Der B-Mannschaft ergeht es nicht viel besser. Bis zur Halbzeit war das Spiel extrem spannend und wir führten knapp mit 2 Punkten. Leider konnten wir im zweiten Durchgang zwei Streiche nicht abwehren und gingen als Verlierer vom Feld. Dank einer guten Schlagleistung konnten wir noch einen Punkt retten. Beste Einzelschläger: Simon Lehmann 65 Punkte und 23 Rangpunkte.



Der Nachwuchs hat das Training bereits aufgenommen. Wir suchen noch Mädchen und Knaben, die bei uns mitmachen möchten. Wer Interesse hat, kann am Montag unverbindlich im Training vorbeischaun. Ab 18:00 Uhr ist jeweils jemand vor Ort.



Die Meisterschaft beginnt am 25. April in Rüedisbach, welche bis Anfang Juli im Mittelpunkt steht. Anschliessend werden wir uns vollkommen auf die Hornusserfeste konzentrieren.

Wer Hornussen einmal live erleben will, ist jederzeit gerne eingeladen. Wir freuen uns auf Euren Besuch. Alle Infos findet Ihr auf unserer Homepage unter www.hgra.ch.

Hornussergesellschaft Rütligen-Alchenflüh



Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung

Seit einiger Zeit arbeiten die beiden Trachtengruppen Kirchberg und Utzenstorf eng zusammen. Anfänglich absolvierten die beiden Tanzgruppen ihre Übungen gemeinsam. Seit vergangem Frühjahr proben auch die beiden Chöre zusammen.

Wir treffen uns **jeden Mittwoch zur Sing- und Tanzprobe**. Diese findet abwechselungsweise im Singsaal vom Primarschulhaus Kirchberg oder in der Aula vom Gotthelfschulhaus Utzenstorf statt. Nebst den Proben stehen auch gesellige Anlässe wie der Frühlingsbummel oder die Vereinsreise auf unserem Jahresprogramm.

Auch wenn wir sogenannte «Trachtentänze» tanzen, geübt wird ohne Tracht. Selbstverständlich helfen wir aber bei einer allfälligen Suche nach einer passenden Tracht für Kinder und Erwachsene.

Die **Kindergruppe Kirchberg** trifft sich alle zwei Wochen jeweils am Dienstag von 17.00 – 17.45 Uhr im Singsaal der Primarschule Kirchberg.

Sowohl Kinder wie auch Erwachsene sind zu einer unverbindlichen Schnupperprobe jederzeit herzlich willkommen.

Wenn du dich angesprochen fühlst, melde dich doch bei Annemarie Lüthi unter Tel. 034 445 53 89 oder bei jedem anderen Mitglied der Trachtengruppe Kirchberg.

Unsere nächsten Anlässe:

- 9. Mai 2026, Backwarenverkauf am Lieblingsmarkt in Bütikofen
- 6. Juni 2026, Besuch des Eidg. Trachtenchorfestes in Sursee
- 20. Juni 2026, Backwarenverkauf am «Hoger-Märit» in Kirchberg

Nähere Angaben findest du jederzeit unter www.trachtengruppe-kirchberg.ch.



Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Die Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Wir proben jeweils mittwochs im Probelokal beim Saalbau in Kirchberg für unser Jahreskonzert, ein Ständli oder die Solätte. Gegenwärtig bereiten wir uns auf unser Kirchenkonzert vor. Nebst dem Musikalischen soll natürlich auch das Vereinsleben nicht zu kurz kommen. So führen wir beispielsweise im Winter ein Schneewochenende durch.



Du würdest gerne bei uns mitmachen, aber kannst kein Instrument spielen? Kein Problem! In der Bläserklasse für Erwachsene kannst du unter fachkundiger Anleitung ein Instrument erlernen. Weitere Informationen findest Du unter be.bkfe.ch. Auch für Kinder gibt es ein Angebot. In den beiden Formaten Wind Kids und Youngband Ungerer Ämmä üben die Kinder und Jugendlichen das Zusammenspiel und haben auch Auftritte.

Unsere nächsten Auftritte finden statt am:

- 15. Mai 2026, Eidgenössisches Musikfest in Biel
- 15. Juni 2026, Ständli in Alchenflüh bei der Autobahnüberdeckung
- 29. Juni 2026, Solätte Burgdorf
- 19. August, Ständli in Ersigen

BMX EMMENTAL

Seit einiger Zeit trainieren einige Fahrer von BMX Fribourg bei uns im Emmental, da sie als Club nur Zugang zu einem Pumptrack haben, nicht aber zu einer BMX-Strecke mit Starthügel.

Durch ihren Besuch bei uns wird das Training spannender, es entstehen Freundschaften und es werden Ideen geschmiedet. So ist innerhalb zwei Jahren aus einer Idee ein konkretes Projekt entstanden: Wir wagen uns an ein gemeinsames Rennwochenende.

BMX Emmental ist Mitglied bei der Deutschschweizermeisterschaft (DSM).
BMX Fribourg ist Mitglied bei der Association Romande de BMX.

Diese beiden Meisterschaften packen wir nun in ein gemeinsames Rennwochenende bei uns in Alchenflüh vom **Samstag, 6. Juni 2026 und Sonntag, 7. Juni 2026**.

Wir sind ein kleiner Club, daher dankbar dürfen wir diese Kollaboration mit Fribourg eingehen und in Alchenflüh an zwei Tagen spannende Rennen zeigen.

Es freut uns natürlich, wenn interessierte Bewohner der Gemeinde und umliegenden Gemeinden vorbeikommen, ein Getränk, Zmittag oder eine Glace geniessen und einmal in die spannende Welt von BMX Race eintauchen, und am Pistenrand Rennluft schnuppern.





SPYCHERE!

Das Regionalmuseum Chüechlihus sammelt Wissen aus dem Emmental und braucht dich!

«Chörblichrut! Kennsch?»

Wissen von hier ist wertvoll – auch wenn es in keinem Buch steht. Mit «spychere! Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» fokussiert das Regionalmuseum Chüechlihus auf das lokale Wissen aus dem ganzen Emmental.

Weisst du, wie man sich im Emmental richtig in Tracht kleidet? Dass der Schurz etwas kürzer sein sollte als der Kittel und offenes Haar nicht dazugehört? Oder kennst du einen guten Badeplatz an der Ilfis und weisst, worauf man achten muss? Hast du schon einmal vom Wasserschmöcken gehört, mit dem früher das Wetter vorausgesagt wurde? Genau dieses Wissen suchen wir.

Mit dem Projekt «spychere! – Wissen von hier sammeln, zeigen, nutzen» sammelt das Regionalmuseum Chüechlihus gemeinsam mit der Bevölkerung Wissen aus dem Emmental. Denn vieles von dem, was eine Region ausmacht, steht in keinem Buch. Es steckt in Erinnerungen, Erfahrungen und im Alltag der Menschen und wird oft einfach weitergegeben. Oder, wie man bei uns sagt: «mä weisses haut eifach».

Dein Wissen zählt

Vielleicht denkst du: Ich weiss ja nichts Besonderes. Doch genau darum geht es. Was für dich selbstverständlich ist, kann für andere spannend sein:

- wie man eine Tracht richtig anzieht
- wo früher gearbeitet oder getanzt wurde
- welche Pflanzen bei euch wachsen und wofür man sie braucht
- welche Geschichten man sich im Dorf erzählt
- wie sich deine Gemeinde verändert hat

Es braucht kein Fachwissen. Denn die eigentlichen Experten und Expertinnen für das Emmental sind die Menschen, die hier leben.

So kannst du dein Wissen teilen:

👉 Online im e-spycher

Auf www.e-spycher.ch kannst du Beiträge schreiben, Fotos hochladen oder erzählen, was du weisst. Andere können dein Wissen lesen und ergänzen.

👉 In der Ausstellung im Chüechlihus

Dort gibt es Mitmachstationen, an denen du dein Wissen direkt erfassen kannst – auf verschiedene Arten und mit Unterstützung.

👉 Bei Aktionen im Emmental

Das Museum ist auch unterwegs: an Märkten, Anlässen oder Treffpunkten. Dort kannst du dein Wissen im Gespräch weitergeben.

Ein Wissensspeicher für die ganze Region

Alle Beiträge werden im e-spycher gesammelt. So entsteht Schritt für Schritt ein wachsender Wissensspeicher mit Wissen von hier, für alle. Von ganz konkreten Tipps wie einem sicheren Badeplatz an der Ilfis bis zu Traditionen wie dem Wasserschmöcken oder persönlichen Erinnerungen aus dem Alltag: Alles hat Platz. Alles zählt.

Und jetzt bist du gefragt

Damit dieses Projekt gelingt, braucht es viele Stimmen. Deine Stimme. Teile dein Wissen online im e-spycher oder direkt im Museum.



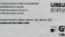
SPYCHERE! Wissen von hier sammeln

Plattform
Aktionen
Ausstellung

1. April
2026–2028



Regionalmuseum Chüechlihus, Bärenplatz 1, 3550 Langnau i.E.
Eine Institution der Gemeinde Langnau i.E.
Mitarbeiter:in durch die Emmentaler Gemeinden und den Kanton Base, Langnau.

Medienpartner:      
Gefördernde:      
Projektsponsoren:      
Beratung:      
die Mobilis:      
erst schön:      



e-spycher.ch



Kultur Forum



04.07.2026 – 09.08.2026

Bei dieser Schatzsuche erwartet Sie eine gemütliche Wanderung durch unser Dorf! Lösen Sie dafür Rätsel bei verschiedenen Posten und finden Sie den Code zur Schatztruhe.

Website

Auf unserer Website können Sie unter «Vergangene Events», die bisherigen Anlässe durchstöbern. Dort finden Sie zudem einige Fotos von früheren Veranstaltungen.

Kulturforum jetzt auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook und unseren anderen Kanälen, um immer über unsere Anlässe informiert zu sein.



Website

www.kulturforum-ruel.ch



Instagram

www.instagram.com/kulturforum_ruel



WhatsApp

www.whatsapp.com/channel/0029Vb2TKzU1rci1ASmlx3K



Facebook

www.facebook.com/people/Kultur-Forum-Rüdtiligen-Alchenflüh/61587372356347/

Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz ...



www.rfkirchberg.ch

Oktober 2025

Im Oktober rückten wir mehrheitlich wegen Brandmeldealarmen aus (6x). Dazu kamen weitere Einsätze: Brand in der Kehrichtumlagestation, ein Baum (Sturm Benjamin) auf der Fahrbahn sowie einen Selbstunfall mit dem Auto. Der Fahrer blieb unverletzt.



November 2025

Anfang November wurden wir erneut zu einem Verkehrsunfall mit 2 PW'S gerufen. Die Insassen blieben unverletzt und konnten das Fahrzeug selber verlassen.



Nach einem Brandmeldealarm wurden wir zur Verkehrsregelung nach einem Unfall aufgebeten. Mitte November brannte die Filtermatte bei einem Dampfzug. Grössere Schäden blieben zum Glück aus. Die First Responder Gruppe standen in diesem Monat 3x im Einsatz.

Am 24.11. übte die Atemschutzgruppe den Innenangriff mittels Realbrand in Thun. Auch wenn es bitterkalt war: im Container war es immer schön warm.



Dezember 2025

Dieser Monat startete auch mit einem Verkehrsunfall: eine Frontalkollision zwischen einem Lastwagen und einem Lieferwagen; ein weiterer PW war involviert. Zwei Personen mussten mit teils schweren Verletzungen ins Spital überführt werden.

Weitere Einsätze im Dezember: Beseitigung einer Ölspur, ein steckengebliebener Lift, Aufstehhilfe zu Gunsten einer Person und ein brennender Adventskranz am 25.12. Die First Responder Gruppe verzeichnete 6 Einsätze.

Januar 2026

Mit einem undichten Hydranten startete das neue Jahr. Einen Tag später leisteten wir Personenhilfe und tags darauf folgte ein Brandmeldealarm. Unsere Autodrehleiter (ADL) wurde von der Nachbarwehr angefordert und nach 2 weiteren Brandmeldealarmen forderte uns die Polizei für eine Türöffnung an. Ein Kabelbrand bei einem Geschirrspüler löste Brandalarm in einem Restaurant aus. Ausser etwas Rauch und schlechter Luft konnte nichts festgestellt werden. Die First Responder Gruppe stand 2x im Einsatz.

Februar 2026

Im Februar rückten wir wegen eines Alarms (technischer Defekt) in einem Schmutzwasserschacht aus. Mitte Monat unterstützten wir den Rettungsdienst mit unserer ADL bei einer Personenbergung aus dem 4. Stock. Zudem rückte die First Responder Gruppe 4x aus.



März 2026

Anfang März haben wir den Rettungsdienst bei einer Personenbergung unterstützt. Tage später wurde ein Lichtmast von einem PW umgefahren und Mitte März kippte ein, mit Asphalt vollbeladener Lastwagen, seitwärts auf eine Wiese. Der Lastwagenfahrer blieb unverletzt. Weitere Tage später kam es zu einer Streifkollision zweier PW's, wobei die Lenker unverletzt blieben. Als letzter Einsatz im März wurde die ADL wegen eines Brandes in einer Filteranlage aufgeboden.

Die First Responder Gruppe leisteten 4 Einsätze.



April 2026

Der neue Monat startete mit einem Brandmeldealarm am 07.04. Gleichentags stand auch die First Responder Gruppe im Einsatz. Ein Feueralarm in einem grossen Einkaufszentrum einen Tag später wurde durch einen defekten Schalter in der Elektrozentrale ausgelöst. Wieder einen Tag später rückten wir gleich zweimal zur gleichen Brandmeldeanlage aus. Kaum war das Material retabliert rückten wir zu einem Selbstunfall bei der Shoppingmeile aus. Die Person konnte das Fahrzeug unter Aufsicht des Rettungsdienstes selbst verlassen und wurde im Anschluss ins Spital überführt.



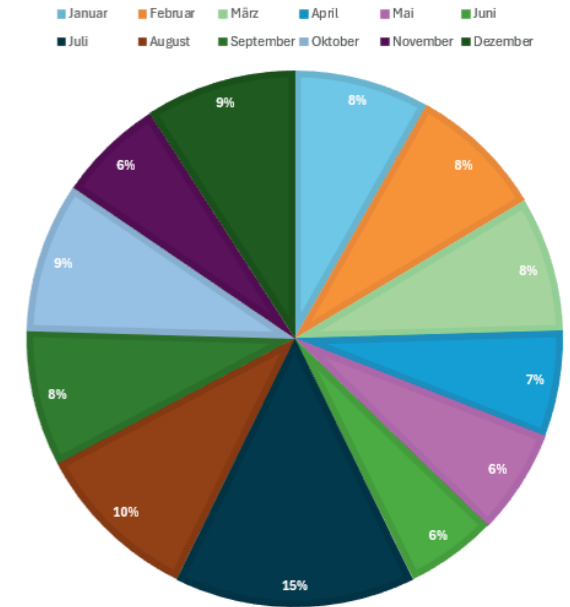
Wieder einen Tag später hat ein Traktor seine Ladung (Kalk) mitten auf einer Kreuzung verloren. Für die Reinigung des betroffenen Abschnittes musste dieser komplett gesperrt werden.

Herzlichen Dank an den Werkhof Kirchberg BE für die wertvolle Unterstützung bei der Reinigung der Strasse.

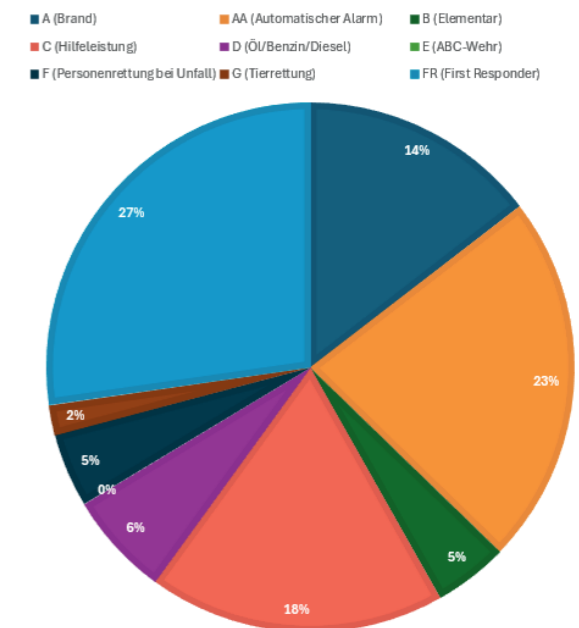


Der bisher letzte Einsatz führte uns am 13.04.2026 zu einem weiteren Brandmeldealarm.

EINSÄTZE 2025 NACH MONAT



EINSÄTZE 2025 NACH ART



Statistik 2025 (110 Einsätze)

- 30x First Responder Einsätze (FR)**
- 25x Brandmeldealarme (AA)**
- 20x Hilfeleistungen**
- 16x Brand**
- 7x Öl, Benzin, Diesel**
- 5x Personenrettungen bei Unfällen**
- 5x Elementar (Wasser, Sturm, Schnee)**
- 2x Tierrettungen**

**Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler**

Samariterverein Untere Emme

Hauptversammlung

Am 20. Februar 2026 fand die jährliche Hauptversammlung des Samaritervereins Untere Emme im Restaurant Landshut in Utzenstorf statt. Die Präsidentin, Heidi Albisser, durfte zahlreiche Mitglieder begrüßen. Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die Ehrung zweier langjähriger, engagierter Mitglieder für ihre ausserordentliche aktive Samariterarbeit. Silvia Bürgi wurde für beeindruckende 50 Jahre aktiven Einsatz geehrt, Sämi Wäfler sogar für 60 Jahre engagierte Tätigkeit im Samariterverein. Erfreulich ist auch der Zuwachs der Mitglieder, so wie der Samariter-Jugendgruppe mit aktuell 23 Kinder und Jugendlichen.



Jubiläumsinterview

Ein halbes Jahrhundert beziehungsweise sogar sechs Jahrzehnte im Samariterverein aktiv zu sein, ist etwas ganz Besonderes. Mit grossem Engagement, viel Herzblut und unzähligen geleisteten Stunden haben Silvia Bürgi und Samuel Wäfler das Vereinsleben geprägt.

Samuel Wäfler – 60 Jahre Samariter	Silvia Bürgi – 50 Jahre Samariterin
---	--

Was bedeutet euch dieses Jubiläum?

Für mich ist das eher eine Alterserscheinung. Das Jubiläum an sich bedeutet mir nicht so viel. Schon als junger Mann wurde ich von verschiedenen Vereinen angefragt. Wenn ich einmal Ja sage, dann bin ich dabei – und man kann sich auf mich verlassen. Das Helfen liegt bei uns in der Familie. Meine Geschwister arbeiten in der Pflege. Menschen zu helfen ist für mich ein Liebesdienst am Mitmenschen.	Sehr viel. So lange dabei zu sein, ist etwas ganz Besonderes.
--	---

Was hat euch motiviert, dem Samariterverein beizutreten?

Es lag mir im Blut. Ich bin in einer bescheidenen Grossfamilie aufgewachsen, man war aufeinander angewiesen. Meine Schwester war Hebamme, das hat mich interessiert – ebenso die Anatomie. Zwei Todesfälle in der Nachbarschaft, die ich miterlebt habe, haben mich geprägt und zusätzlich motiviert.	Meine Nachbarin, Frau Jenzer, war viele Jahre Samariterin und hat mich mitgenommen. Es hat mir von Anfang an gefallen.
---	--

Was hat euch all die Jahre im Verein gehalten?

Die Hilfsbereitschaft gegenüber Mitmenschen aufrechtzuerhalten. Mich haben die Materie und die Einsätze immer interessiert – beruflich wie privat war ich viel unterwegs.	Der Zusammenhalt und die gute Zusammenarbeit.
---	---

Welche Veränderungen habt ihr im Samariterwesen erlebt?

Sehr viele. Ich habe noch mit der Moltonwand, Hellraumprojektor, Filmen und Diaprojektor gelernt – heute arbeitet man mit dem Beamer. Auch das Hilfsmaterial ist viel professioneller geworden. Früher musste man viel improvisieren.	Neue Samariterlehrerinnen und -lehrer, neue Schulungen und höhere Anforderungen.
---	--

Gibt es ein Erlebnis, das besonders in Erinnerung geblieben ist?

Besonders lehrreich waren Übungen mit viel Improvisation. Zum Beispiel in Adelboden bei einer Hangrettung mit Tannästen als Bahre und Seilen. Auch Tragübungen im unwegsamen Gelände am Napf bleiben in Erinnerung. Damals gab es noch keine Handys, um die Rega zu alarmieren.	Eine Übung mit der Feuerwehr, bei der ich bei der Mühle aus dem obersten Stock durchs Fenster gerettet wurde.
---	---

Was gefällt euch am Samariterverein besonders?

Im Vereinsleben gibt es Höhen und Tiefen. Zurzeit haben wir eine sehr gute Gruppe mit Jung und Alt. Besonders Freude habe ich an den Jugendsamaritern.	Der Zusammenhalt im Verein.
--	-----------------------------

Was bedeutet euch Erste Hilfe im Alltag?

Erste Hilfe bedeutet mir sehr viel. Ich wende sie im Alltag an. Wenn ich jünger gewesen wäre, hätte ich gerne als First Responder mitgemacht. Wenn ich von Unfällen höre oder lese, überlege ich mir immer, was meine Aufgabe als Samariter gewesen wäre.	Sehr viel. Ich konnte schon vielen Menschen helfen – sogar mir selbst.
---	--

Was möchtet ihr jüngeren Samariterinnen und Samaritern mit auf den Weg geben?

Geduldig bleiben und dranbleiben – auch wenn einmal etwas schief läuft. Die Aufgabe immer vor Augen haben. Gute Vorbereitung gibt Sicherheit im Ernstfall. Besonnenheit und Ausdauer sind wichtig.	Macht mit, freut euch am Zusammenhalt und daran, helfen zu können.
--	--

Veranstaltungskalender 2026

Nächster Eingabetermin: 9. Oktober 2026

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Samstag, 16. Mai 2026	12.00 Uhr	Nachwuchs-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Kernenried
Mittwoch, 20. Mai 2026	14.00 – 16.00 Uhr	Spiele-Nami, Kakerlak	Alchenflüh
Freitag, 22. Mai 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 29. Mai 2026	18.00 – 19.30 Uhr	Feldschiessen, Schützengesellschaft	Aefligen
Samstag, 30. Mai 2026	13.30 – 17.00 Uhr	Feldschiessen, Schützengesellschaft	Aefligen
Samstag, 30. Mai 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Sonntag, 31. Mai 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Mittwoch, 3. Juni 2026	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Donnerstag, 4. Juni 2026	16.00 – 18.00 Uhr	Tour de Grill, Kakerlak	Alchenflüh
Samstag, 6. Juni 2026		BMX-Race	Alchenflüh
Sonntag, 7. Juni 2026		BMX-Race	Alchenflüh
Sonntag, 7. Juni 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Samstag, 13. Juni 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Sonntag, 14. Juni 2026		Abstimmungen	
Montag, 15. Juni 2026	19.30 Uhr	Musikständli Musikgesellschaft	Autobahn-überdeckung
Freitag, 19. Juni 2026	18.00 – 19.15 Uhr	Obligatorisches Programm, Schützengesellschaft	Aefligen
Freitag, 19. Juni 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Samstag, 20. Juni 2026	12.00 Uhr	Nachwuchs-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen

Sonntag, 21. Juni 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Samstag, 27. Juni 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Samstag, 11. Juli 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Meisterschaft, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Samstag, 25. Juli 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Wettbewerb, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Samstag, 1. August 2026	18.00 Uhr	Bundesfeier	Pausenplatz Alchenflüh
Freitag, 14. August 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Samstag, 15. August 2026	13.00 – 15.15 Uhr	Obligatorisches Programm, Schützengesellschaft	Aefligen
Samstag, 15. August 2026	12.00 Uhr	Aktiven-Wettbewerb, Hornussergesellschaft	Rüdtligen
Freitag, 11. September 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Sonntag, 27. September 2026		Abstimmungen	
Samstag, 3. Oktober 2026	11.00 Uhr	Schlusshornussen	Rüdtligen
Mittwoch, 14. Oktober 2026	14.00 – 16.00 Uhr	KIDS-Fun turnen, Kakerlak	Alchenflüh
Freitag, 16. Oktober 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. November 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Samstag, 28. November 2026	19.00 Uhr	Hornusserlotto	Gemeindesaal Alchenflüh
Sonntag, 29. November 2026	14.00 Uhr	Hornusserlotto	Gemeindesaal Alchenflüh
Sonntag, 29. November 2026		Abstimmungen	
Mittwoch, 2. Dezember 2026	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung inkl. Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 4. Dezember 2026	13.30 Uhr	Samichlaus	Pausenplatz Alchenflüh
Freitag, 11. Dezember 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

